

Klima wandelt
unsere Landschaft –
und wir gestalten mit.

Beitrag der Ländlichen Neuordnung zur Klimaanpassung.



LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Einleitung

Der Klimawandel führt zu heftigen Starkregenereignissen, aber auch zu extremer Trockenheit. Wie kann der ländliche Raum mit diesen Herausforderungen umgehen?

Ob durch den Bau von Regenrückhaltebecken, die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, den Abbruch alter Bausubstanz und die Renaturierung dieser Flächen – die Flurbereinigung kann dazu die passenden, maßgeschneiderten Lösungen finden. Die Instrumente der Ländlichen Neuordnung bieten dafür ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Mit dieser Broschüre zeigen wir auf, wie sich der ländliche Raum durch kluge, vorausschauende Planung und Zusammenarbeit aller an diese Veränderungen anpassen kann.

Unser Dank gilt dabei ganz besonders den Teilnehmergeinschaften sowie den Mitarbeitenden in den Landratsämtern und kreisfreien Städten, die durch ihre Arbeit die Grundlage für diese Publikation gelegt haben. Für die Richtigkeit der Inhalte in den einzelnen Beispielen übernehmen die jeweiligen Stellen die Verantwortung.



Obstbäume an einem Feldweg im Grimmaer Ortsteil Kuckeland

Inhalt

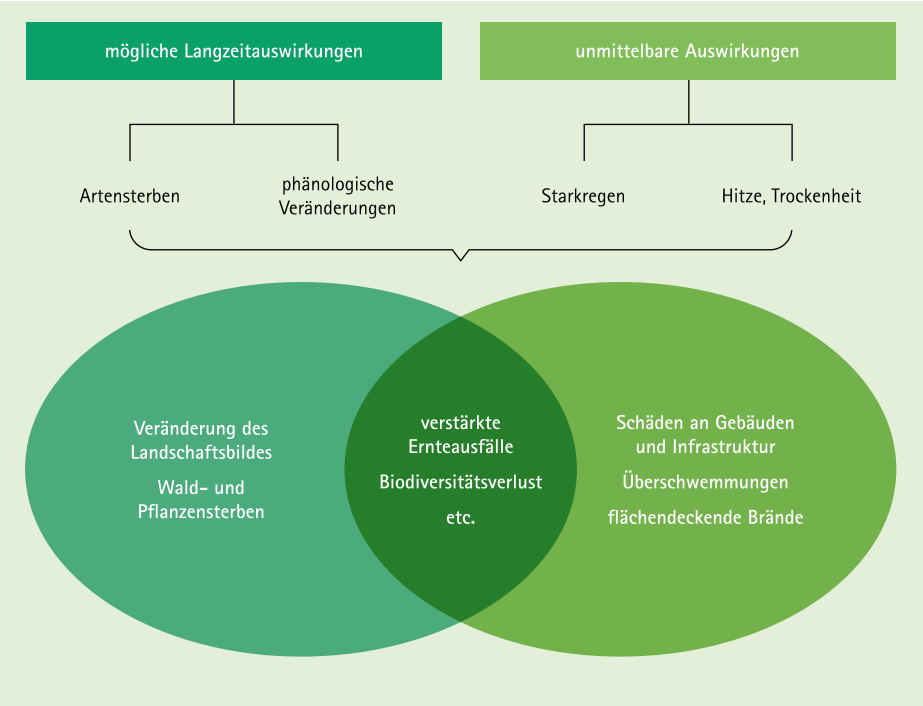
Abkürzungsverzeichnis	6
Klimabedingte Auswirkungen auf ländliche Regionen	7
Auswirkungen von klimabedingten Veränderungen	8
Auswahl an Wirkungen der Maßnahmen in der Ländlichen Neuordnung	9
Lage der Flurbereinigungsverfahren	10
Naturnahe Gewässerentwicklung und Schaffung von Stillgewässern für die Kammolchpopulation	12
Eine Pappelreihe wird zur ökologischen Feldhecke	16
Schutz und Entwicklung des Presseler Heidewald- und Moorgebietes	20
Entsiegelung von Flächen und Fledermausschutz	26
Flächen für den Hochwasserschutz in Dresden-Gohlis	30
Facettenreiche Gestaltung des ländlichen Raumes	34
Hochwasserschutz mal GRÜN gedacht	38
Wildkatzenkorridor am Lossatal	42
Das Grüne Band – Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gelöst	46
Erosions- und Vogelschutz auf einer Fläche	50
Kontakte	54



Abkürzungsverzeichnis

B	Bundesstraße
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
CO ₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
etc.	et cetera
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ha	Hektar
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LRA	Landratsamt
LTV	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
MKZ	Maßnahmenkennzahl
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NATURA 2000	europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten
NSG	Naturschutzgebiet
OU	Ortsumgehung
RL LE	Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung
RLW	Richtlinien für ländlichen Wegebau
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
TG	Teilnehmergemeinschaft
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Klimabedingte Auswirkungen auf ländliche Regionen



Der Klimawandel ist mittlerweile für jeden spürbar geworden. Er wirkt sich auf alle gesellschaftlichen Ebenen aus.

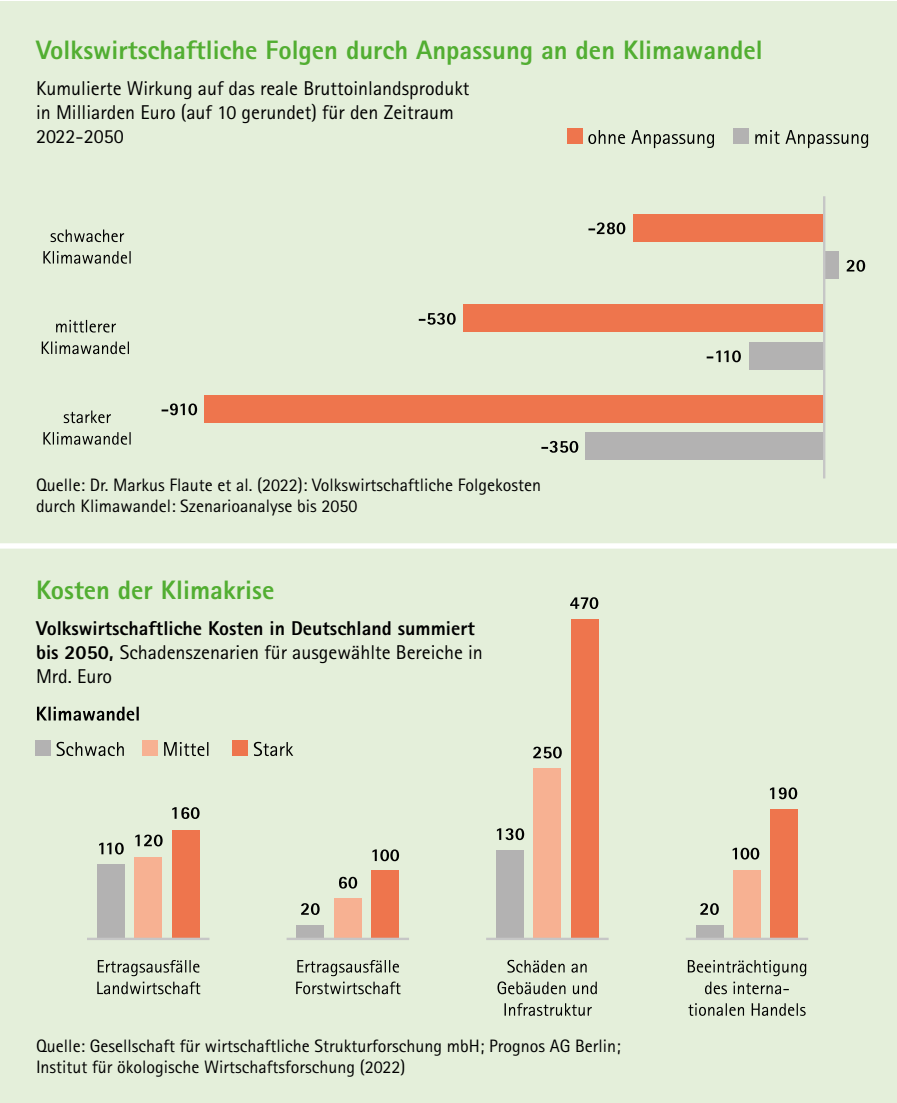
Die Folgen der klimatischen Veränderungen betreffen alle Lebensbereiche: von der Land- und Forstwirtschaft über die Wasserversorgung bis hin zu Bauleitplanung und Tourismus. Besonders betroffen sind vor allem die Natur sowie die Gesundheit der Bevölkerung.

Die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen dieses Wandels – seien sie bereits eingetreten oder in Zukunft zu erwarten – ist eine besondere planerische Herausforderung.



SM L. Bernd März

Auswirkungen von klimabedingten Veränderungen



Die klimatischen Veränderungen beeinflussen folglich auch die Planungen in den Kommunen. Die bundesweit gesetzlich verankerte Klimafolgenanpassung gibt einen strategischen Rahmen auf allen Verwaltungsebenen vor. Diese hat dabei eine besondere gesellschaftspolitische Relevanz.

Wetterlagen, die zu Hochwasser und Dürren führen, haben großen Einfluss bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben insbesondere im ländlichen Raum.

Nach heutigen Schätzungen werden die damit einhergehenden volkswirtschaftlichen Kosten gerade für die Kommunen noch in erheblichem Maße zunehmen.

Wirkungsvolle Strategien sind gefragt, um auch späteren Generationen einen lebenswerten Lebensraum übergeben zu können. Dazu erarbeitet der Freistaat Sachsen eine Landesstrategie zur Klimafolgenanpassung.

Die Flurbereinigungsverwaltungen können die Kommunen, Land- und Forstwirte und andere Akteure bei der Umsetzung dringend notwendiger Maßnahmen auf unterschiedliche Weise erfolgreich unterstützen. Dies setzt eine gute Kommunikation und Kooperation aller zu beteiligenden Stellen voraus.

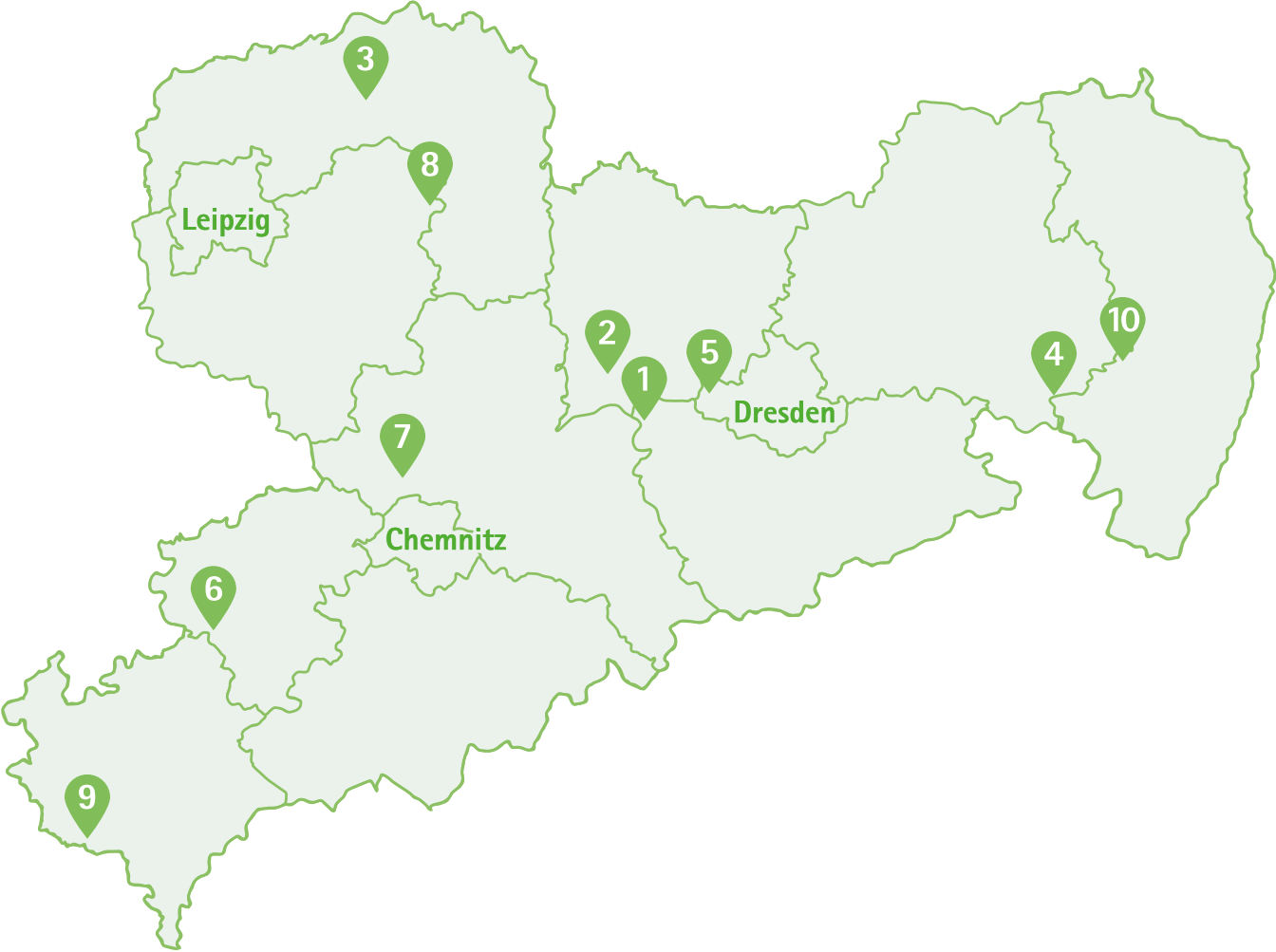
Auswahl an Wirkungen der Maßnahmen in der Ländlichen Neuordnung



Die im Weiteren näher beschriebenen Maßnahmen sollen die Flurbereinigungsverfahren als ein Instrument der Klimafolgenanpassung darstellen und zudem die mit diesem Querschnittsthema einhergehenden Herausforderungen aufzeigen. Die einzelnen Beschreibungen wurden größtenteils bereits als Projekte des Monats der Öffentlichkeit durch die einzelnen Teilnehmergemeinschaften zugänglich gemacht. Für diese Publikation wurden die Beiträge aktualisiert und überarbeitet.

Ziel der Flurbereinigung ist es, je nach Anforderungen, gemeinsam mit den Eigentümern, Kommunen, Bürgern und anderen Planungsträgern nachhaltige und zweckentsprechende Maßnahmen zu realisieren.

Die Vielfalt der Aufgaben mit dem Schwerpunkt Klimaanpassung soll die Abbildung in vereinfachter Weise darstellen. Zu jedem der folgenden Beispiele wird angegeben, welche der sieben Bereiche in besonderer Weise durch die betrachteten Maßnahmen beeinflusst werden.



● Beispiel aus einem
Flurbereinigungsverfahren
— Landkreise



Seite 12

1 Naturnahe Gewässerentwicklung und Schaffung von Stillgewässern für die Kammolchpopulation



Seite 26

4 Entsiegelung von Flächen und Fledermausschutz



Seite 38

7 Hochwasserschutz mal GRÜN gedacht



Seite 50

10 Erosions- und Vogelschutz auf einer Fläche



Seite 16

2 Eine Pappelreihe wird zur ökologischen Feldhecke



Seite 30

5 Flächen für den Hochwasserschutz in Dresden-Gohlis



Seite 42

8 Wildkatzenkorridor am Lossatal



Seite 20

3 Schutz und Entwicklung des Presseler Heidewald- und Mooregebietes



Seite 34

6 Facettenreiche Gestaltung des ländlichen Raumes



Seite 46

9 Das Grüne Band – Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gelöst



Blankenstein
Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge



Zielsetzung

- Schutz vor Überschwemmungen bei Starkregen und Schutz vor Austrocknung bei Hitze
- Aufwertung eines Bachs als Lebensraum für den Kammolch

Kammolchgewässer nach dem Ausbau

Im Flurbereinigungsverfahren Blankenstein (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wurde ein namenloser Zufluss zur Triebisch naturnah entwickelt. Ziel war es, die vorhandenen Potentiale des Bachs im Hinblick auf Gewässermorphologie, Biotopentwicklung und Artenvielfalt zur Geltung zu bringen. Dazu gehörte auch, den Lebensraum für den ansässigen, in Sachsen stark gefährdeten Kammolch dauerhaft zu sichern und qualitativ aufzuwerten.

Grundlagen und Hauptziel der Schaffung eines Stillgewässers für den Kammolch

Eine Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptes für die Entwicklungsmaßnahmen war der vorliegende Fauna-Flora-Habitat-Managementplan „Triebischtäler“, der für das vorgefundene Habitat des Kammolches Beeinträchtigungen durch fortschreitende Verlandung der vorhandenen Lebens-

räume attestiert. Die Teilnehmergemeinschaft hat nach eingehender Prüfung der Vor- und Nachteile die Sicherung des Lebensraumes als wichtig erachtet und somit den Maßnahmenkomplex „Naturnahe Gewässerentwicklung“ in den Wege- und Gewässerplan aufgenommen.

In einem Geländeeinschnitt südlich der Ortslage von Blankenstein wurden am Unterhang für den Kammolch zwei aneinander grenzende Stillgewässer neu geplant und gestaltet, die sich im Nebenschluss aus dem dauerhaft wasserführenden, namenlosen Bach speisen. Das Umfeld der Stillgewässer wurde großflächig von Neophyten befreit, um eine gute Besonnung zu gewährleisten. Als Versteckmöglichkeiten wurden ein Steinhaufler sowie Wurzelstöcke und Wasserpflanzen in den Stillgewässern angelegt. Da die Kammolche tiefere

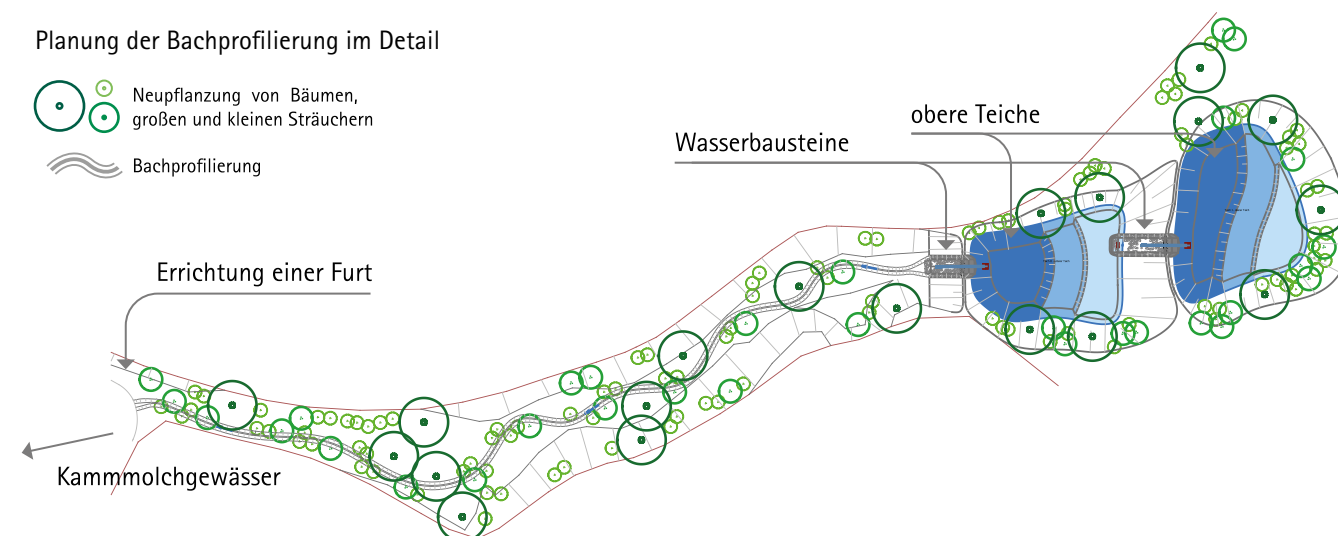
Gewässer bevorzugen, verfügen beide Stillgewässer über eine Wassertiefe von bis zu 1,50 Meter. Dies verhindert eine frühzeitige Verlandung und ein Durchfrieren. So können die Kammolche sicher überwintern. Böschungsneigungen von 1:2 bis 1:3 schaffen ausreichend große Flachwasserzonen und ermöglichen den Wechsel zwischen Wasser- und Landlebensräumen.

Aufbau und Funktionsweise der weiteren Anlagen zur Gewässerentwicklung

Im Oberlauf des namenlosen Bachs wurden zwei Teiche in unterschiedlichen Höhenlagen mit einer Wasserfläche von circa 2.000 Quadratmetern errichtet, die sich aus ober- und unterirdischen Quellzuflüssen speisen und – um den Habitatsprüchen aquatischer Organismen zu entsprechen – in drei unterschiedliche Wassertiefenzonen gegliedert wurden.

Planung der Bachprofilierung im Detail

- Neupflanzung von Bäumen, großen und kleinen Sträuchern
- Bachprofilierung





Archiv Naturschutz LfULG, W. Fiedler

Kammolch im Naturschutzgebiet Wachtelberg-Mühlbachtal

Beide Teiche wurden mit einer Tonschicht abgedichtet, um einen dauerhaften Wassereinstau sicherzustellen. Die installierten Teichmönche ermöglichen ein vollständiges Ablassen des Wassers zur Unterhaltung der Standgewässer. Die Dammbauwerke der Teiche wurden im Bereich der Notüberläufe mit Wasserbausteinen gegen Erosion gesichert. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn bei extremem Starkregen sehr große Wassermengen anfallen.

Um die Teiche wurde der zuvor als Acker genutzte Gewässerrandstreifen in Dauergrünland umgewandelt und mit Bäumen und Sträuchern bestockt. Damit sollen neben der gestalterischen und naturräumlichen Aufwertung des Gewässerumfeldes auch Sediment- und Nährstoffeinträge von den umgebenden Ackerflächen gepuffert werden.

Im Abschnitt zwischen den im Gewässer oberlauf errichteten Teichen und dem bewaldeten Kerbtal erfolgte eine Nachprofilierung des Gewässers. Die Linienführung

der Gewässerachse wurde leicht mäandrierend gestaltet, indem wechselseitig Bäume oder Sträucher so gepflanzt wurden, dass sich der Gewässerverlauf dazwischen hindurchwinden muss. Dieser Bereich dient gleichzeitig als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Kurz vor dem bewaldeten Kerbtal quert ein land- und forstwirtschaftlich genutzter Weg den namenlosen Zufluss zur Triebisch. Diese Querung wurde als gewässerökologisch durchgängige Furt mit Wasserbausteinen errichtet.

Neben einem Wanderweg unterhalb der Stillgewässer für den Kammmolch war der namenlose Zufluss zur Triebisch infolge von starkregenbedingter Erosion teils bis zu 1,50 Meter unter Gelände ausgespült. Diese Schäden wurden durch Anhebung der Bachsohle auf das ursprüngliche Niveau sowie durch Abflachung der Böschungen und anschließende Fixierung mittels Weidenspreitlage behoben.

i

Steckbrief Kammmolch

- in den Roten Listen als stark gefährdet eingestuft
- die größte heimische Molchart
- bis zu 18 Zentimeter Körperlänge

Umsetzung und Ausführung

Insgesamt wurden zwei neue Kammmolchteiche angelegt. Im Zuge der Planung wurde darauf geachtet, dass diese aus den ober- und unterirdischen Quellzuflüssen stetig mit Wasser gespeist werden. Die Kammmolche bevorzugen tiefere Gewässer. Dementsprechend wurde in beiden Gewässern eine Wassertiefe von maximal 1,50 Meter vorgesehen. Gleichzeitig wurden drei unterschiedliche Wassertiefenzonen gestaltet, um das Wasser ausreichend zurückhalten und eine kontinuierliche Wasserabgabe gewährleisten zu können. Ein ausreichend großer Flachwasserbereich ist in jedem Gewässer nun eingerichtet. Die Wassertiefe von 1,50 Meter verhindert außerdem eine frühzeitige Verlandung des Gewässers sowie das Durchfrieren des Wassers im Winter. So können die Kammmolche sich in diesen Bereich zurückziehen und dort überwintern.

Alle diese Entwicklungsmaßnahmen wurden so konzipiert, dass damit zugleich die Erlebbarkeit des Gewässers für Besucher und Wanderer verbessert wird.



Situation am Oberlauf vor Beginn der Maßnahme (links) und danach (rechts)



Die Ausführungskosten der gesamten baulichen Maßnahmen beliefen sich auf circa 350.000 Euro. Zur Finanzierung dieser Kosten hat sich die Teilnehmergemeinschaft mit dem Projekt „Naturnahe Entwicklung eines Baches“ bei der Initiative „Nachhaltig aus der Krise“ des damaligen Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) beworben. Im Rahmen dieser Initiative wurden Projekte gesucht, welche neben konjunkturellen Aspekten vor

allem auch die Nachhaltigkeit und Umweltaspekte berücksichtigen und damit einen erkennbaren Mehrwert für die Zukunft schaffen. Die Bewerbung war im Fördergegenstand „Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz“ erfolgreich. Die Investition der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Blankenstein konnte so in Höhe von 90 Prozent mit Fördermitteln bezuschusst werden. Den noch verbleibenden Eigenleistungsanteil für die Teilnehmergemeinschaft in Höhe von 10 Prozent übernahm die Stadt Wilsdruff.

✓

Realisierte Maßnahmen

- Errichtung zweier Teiche mit einer Wasserfläche von circa 2.000 Quadratmetern
- Nachprofilierung des vorhandenen Gewässerlaufs und die Sicherung der Gefällestrecke im Gewässer
- Anlage von Kammmolchgewässern neben dem Bach
- Sohlanhebung des vorhandenen Gewässerlaufs
- Bepflanzung der Böschungen im angrenzenden Grünlandbereich

Fazit

Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, dass mit der Flurbereinigung und einer gezielten Vernetzung aller Akteure auch komplexe Projekte umgesetzt werden können. Nicht nur punktuell, sondern großräumig im sinnvollen Zusammenhang geplante und letztendlich realisierte Vorhaben werden langfristig wirksam sein und sich finanziell rentieren. Die Berücksichtigung und Abwägung der zahlreichen unterschiedlichen Interessen ist eine wesentliche Leistung der Flurbereinigung. Neben dem eigenen Planungsrecht und dem moderierenden Interessenausgleich sind die Möglichkeiten der Bodenordnung von besonderer Bedeutung

für den Erfolg eines so komplexen Vorhabens. Nur dadurch wird sichergestellt, dass die geplanten Maßnahmen tatsächlich an den sinnvollen Stellen verwirklicht werden können.

Im Ergebnis geben die umgesetzten Maßnahmen dem Gewässer wieder den nötigen Raum, den es braucht, um auch in Zeiten des Klimawandels als dauerhafter Lebensraum für Pflanzen, Tiere, insbesondere für die seltenen Kammmolche und nicht zuletzt den Menschen im ländlichen Raum zu dienen.



2 Eine Pappelreihe wird zur ökologischen Feldhecke



B 101 Ortsumfahrung Krögis
Landkreis Meißen



Zielsetzung

- Schutz vor Winderosion
- gebiets- und standorttypische Pflanzung von Sträuchern und Bäumen
- Schaffung von Lebensraum für Insekten und Kleintiere

Gut ausgebildeter Windschutz nach fünf Jahren

Markante Pappelreihen prägen vielerorts das Landschaftsbild und dienen an windanfälligen Standorten als effektiver Schutz gegen Winderosion. In den 1960er und 1970er Jahren angelegt, sorgen sie mit ihrer dichten Verästelung und der gleichmäßigen Kronenlinie selbst in der vegetationsfreien Zeit für eine verlässliche Windbremsung. Neben dieser Schutzfunktion bieten sie auch Lebensräume für zahlreiche Wildtiere.

Die Hybridpappel: Windschutz und Holzlieferant

Als Hauptbaumart wurden damals Hybridpappeln angepflanzt. Die Baumreihe wuchs schnell und konnte so schnell als Windschutzstreifen dienen. Zudem war die Holzproduktion ein wirtschaftlicher Aspekt für die Wahl dieser Baumart. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass diese Windschutzstreifen gepflegt und bei Bedarf erneuert werden. Seit den 1990er Jahren war die Nutzung des Pappelholzes jedoch nicht mehr lukrativ und die notwendigen Pflegemaßnahmen unterblieben oftmals. Nach circa 50 bis 60 Jahren am Lebensende angekommen, beginnen die teilweise äußerlich noch vital aussehenden Hybridpappeln von innen zu faulen und brechen bei Sturm einfach zusammen.

Genau diese Situation lag bei dem 180 Meter langen, zweireihigen Windschutzstreifen aus Hybridpappeln im Unternehmens-

flurbereinigungsverfahren „B 101 OU Krögis“ vor. Sie waren stark geschädigt, teils sehr von Rindenbrand befallen und nicht mehr standsicher. Immer wieder stürzten Bäume um oder große Äste brachen ab. Dies stellte eine erhebliche Gefährdung für Spaziergänger auf dem direkt vorbeiführenden Wirtschaftsweg und für die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen dar.

Die Teilnehmergeinschaft wollte den Windschutzstreifen als prägendes Landschaftselement erhalten und zu einer dreireihigen Feldhecke umgestalten. Dadurch sollte nicht nur die Schutzfunktion weiterhin gewährleistet, sondern auch die ökologische Vernetzung der Landschaft gestärkt werden. Die Planung dieser Feldhecke erfolgte durch den Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen in enger Zusammenarbeit mit der Teilnehmergeinschaft und den betroffenen Grundstückseigentümern. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel wurde die Umsetzung möglichst effizient gestaltet.

Vorbereitung der Fläche

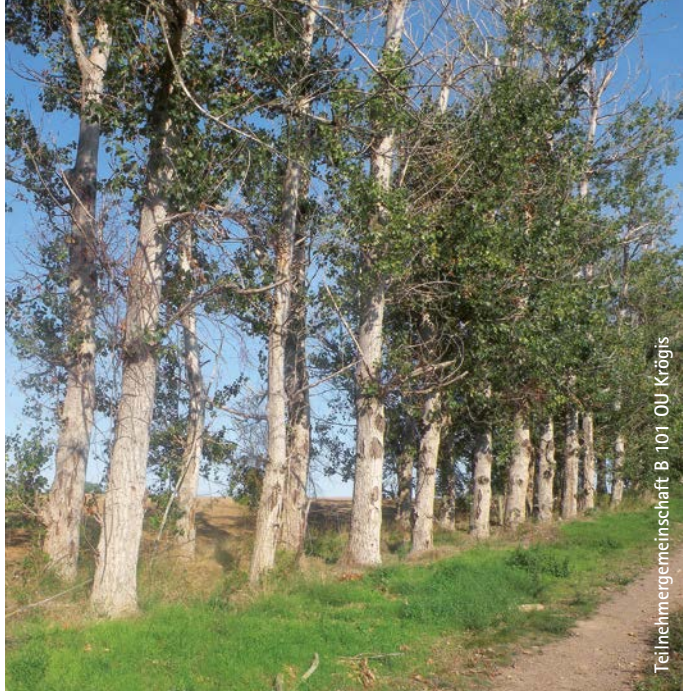
Zur Herstellung der Pflanzfläche wurden zunächst die vorhandenen 80 Pappeln gefällt. Um Kosten zu sparen, wurden die Stubben (kleine Baumstümpfe) nicht gefräst, sondern verblieben im Boden. Die ökologische Baubegleitung wählte zehn Pappeln aus, um diese in einer Höhe von



Eine Sitzbank am landwirtschaftlich genutzten Weg lädt zum Verweilen ein.

1,5 Metern über dem Boden abzusägen. Die Stümpfe und die Stubben sollen sich langsam zersetzen und dadurch als Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten und Kleintiere dienen.

Vor der eigentlichen Pflanzung war es notwendig, die Fläche in einen pflanzfähigen Zustand zu bringen. Der Bauhof der Gemeinde Käbschütztal unterstützte die Maßnahme durch die Beseitigung des Abfallholzes (Rinde, Astwerk). Zwischen den Pappeln abgelagerter Müll, Grünabfall und Unrat räumte die Pflanzfirma und entsorgte diesen umweltgerecht.



Zustand des Windschutzstreifens vor dem Umbau: Deutlich sind die stark geschädigten Bäume mit abgestorbenen Kronen und das windbrüchige Geäst erkennbar.



Bereich unmittelbar nach der Pflanzung der neuen Heister und Sträucher im Jahr 2020



Pflanzung im Jahr 2025

Realisierte Maßnahmen

- Fällen von 80 alten und kranken Pappeln
- Erhalt von zehn Stubben und Baumstümpfen als Lebensräume für Tiere
- Pflanzung von 37 Heistern und 248 Sträuchern
- Flächenmanagement für zusätzliche Pflanzungen
- Zaun als Schutz vor Verbiss
- Durchführung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Die sich im Unterstand und den Lücken durch Naturverjüngung bereits angesiedelten Bäume und Sträucher wie Esche, Weißdorn, Liguster und Rosen blieben erhalten und wurden in die neue dreireihige Feldhecke integriert. Gepflanzt wurden gebiets- und standorttypische Sträucher und Bäume, wie Schlehe, Weißdorn, Hartriegel, Eiche, Holzapfel, Wildbirne und Feldahorn.

Gestaltung der Feldhecke

Um die Feldhecke nachhaltig zu etablieren, ist eine beidseitige Zuwachsfläche von je einem Meter vorgesehen. Damit die Ausbreitung unerwünschter Ackerunkräuter minimiert wird, wurde Wildpflanzensaatgut auf die Freiflächen sowie den umliegenden Krautsaum eingesät.

Im Rahmen der im weiteren Verlauf notwendigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflegen dieser Feldhecke wurden die Austriebe aus den Stubben und Stümpfen entfernt. Nach zwei Vegetationsperioden bildeten die Pappeln keine neuen Triebe mehr. Somit reichte ein Pflegezeitraum von insgesamt drei Jahren aus, um sämtliche Austriebe zu entfernen.

Ergebnis der Maßnahmen

Zum Schutz der jungen Pflanzen vor Verbiss durch Wildtiere wurde ein Drahtzaun um die gesamte Anlage errichtet. Dieser bleibt stehen, bis die Gehölze ausreichend widerstandsfähig sind. Danach wird der Bauhof der Gemeinde Käbschütztal den Zaun wieder entfernen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf circa 42.000 Euro. Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie der Förderrichtlinie zur Ländlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen (RL LE/2014) wurden 75 Prozent der Kosten gefördert. Den verbleibenden Eigenleistungsanteil in Höhe von circa 10.000 Euro teilten sich die beiden Grundstückseigentümer je zur Hälfte.



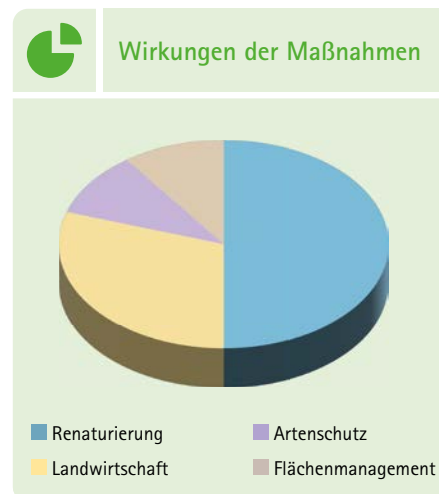
Fazit

Mit der Umgestaltung des alten Windschutzstreifens zu einer Feldhecke konnte nicht nur ein charakteristisches Landschaftselement erhalten, sondern auch der Schutz wertvoller Ackerböden vor Winderosion weiterhin nachhaltig gesichert werden. Die Pflanzung unterschiedlicher Baum- und Straucharten erhöht dabei die biologische Vielfalt und bietet Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die Feldhecke ist ein wichtiger Bestandteil eines zusammenhängenden Lebensraums in der überwiegend landwirtschaftlich geprägten Umgebung. Sie dient als Schutz vor negativen Umwelteinflüssen und ist Lebensraum und Nahrungsquelle für Vögel,

Säugetiere, Amphibien und Insekten. Besonders der hohe Anteil an Totholz kommt zahlreichen Käfer- und Insektenarten zugute.

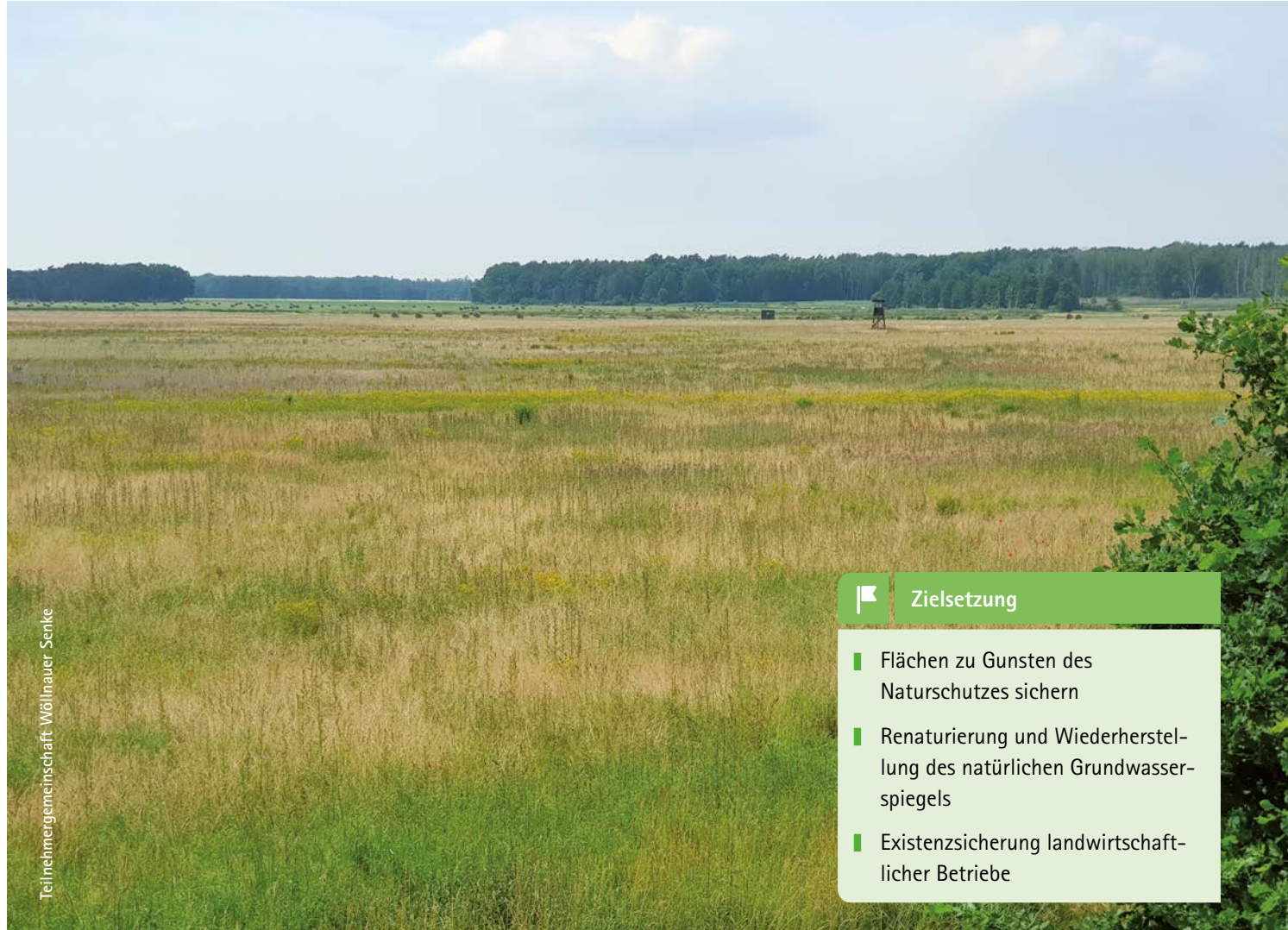
Dank der engen Zusammenarbeit zwischen Flächeneigentümern, Gemeinde, Planern und der Teilnehmergeinschaft konnten die verschiedenen Interessen, wie die Zusammensetzung der Pflanzen, die Ausdehnung und die gesicherte Pflege des Windschutzstreifens, berücksichtigt werden. So entstand ein nachhaltiges Konzept, das sowohl die ökologische als auch die funktionale Bedeutung des Windschutzstreifens gewährleistet.



3 Schutz und Entwicklung des Presseler Heidewald- und Mooregebietes



Wöllnauer Senke
Gemeinde Doberschütz
im Landkreis Nordsachsen



Zielsetzung

- Flächen zu Gunsten des Naturschutzes sichern
- Renaturierung und Wiederherstellung des natürlichen Grundwasserspiegels
- Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe

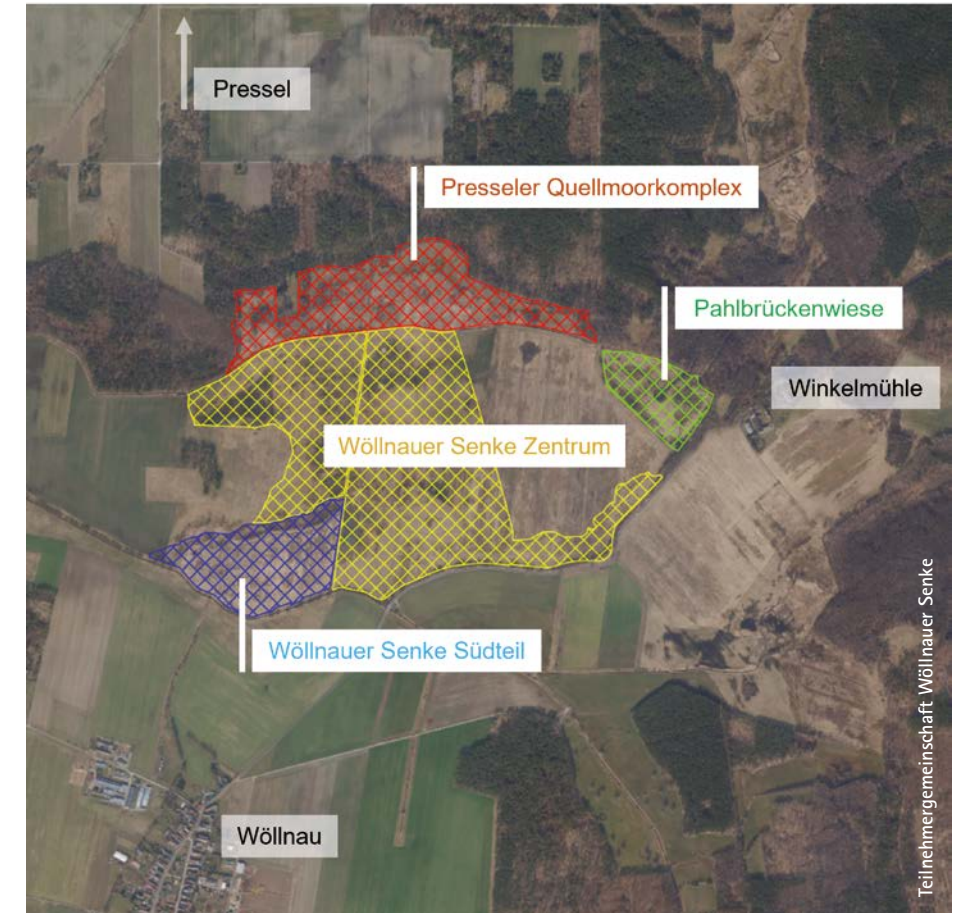
Blick über das Projektgebiet

Entwässerte Moorböden stellen eine bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen dar. Jährlich werden in Deutschland circa 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus entwässerten Moorböden emittiert. Dies entsprach im Jahr 2020 circa 7,5 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der Bundesrepublik Deutschland.

Bedeutung von Moorböden für den Klimaschutz

Die Wiedervernässung trockengelegter Moorstandorte nimmt daher eine Schlüsselstellung beim Klimaschutz ein und trägt darüber hinaus zum Erhalt der Biodiversität, zum Naturschutz sowie zur Regulierung des Landschaftswasserhaushalts bei. Rund 70 Prozent der Moorböden befinden sich derzeit in land- und circa 15 Prozent in forstwirtschaftlicher Nutzung. Daher sind Projekte zur Wiedervernässung von Moorstandorten von vornherein konfliktbeladen. Denn vernässte Flächen sind in der Regel nicht beziehungsweise nur für sehr spezielle Nutzungen geeignet. So zeigt sich oftmals, dass gut gedachte und gesellschaftlich gewünschte Projekte auch dann nicht umsetzbar sind, wenn hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Es gilt daher Lösungen zu finden, die auch den heutigen Landnutzern Perspektiven bieten. Große Bedeutung hat dabei die Flurbereinigung, da sie als einziges Instrument Grundstücke großflächig neu ordnen



Übersicht des Planungsgebiets des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Mooregebiet

kann. Durch diese Neuordnung können sich widersprechende Nutzungen aufgelöst und erforderliche Maßnahmen (zum Beispiel Erschließungswege) umgesetzt werden.

Das Naturschutzgroßprojekt „Presseler Heidewald- und Mooregebiet“ liegt im Naturpark Dübener Heide nordöstlich von Eilenburg im Landkreis Nordsachsen. Das Kerngebiet mit einer Größe von circa 4.400 Hektar ist vor allem durch großflächig ausgebildete



Steckbrief Moorböden

- intakte Moorböden sind große CO₂-Speicher
- entwässerte Moorböden emittieren große Mengen an Treibhausgasen
- sie bilden natürliche Pufferzonen, die Hochwasser zurückhalten

Naturnah gestalteter Bachlauf im Verfahrensgebiet

Moor- und Bruchwaldgebiete gekennzeichnet. Umfangreiche Maßnahmen, insbesondere der Torfabbau ab dem 19. Jahrhundert sowie die großflächige Entwässerung der Moore und Wiesen zwischen den Jahren 1970 und 1990, führten jedoch zu einer zunehmenden Austrocknung des Bodens. Der Torfkörper wurde durch diese Maß-

nahmen stark beeinträchtigt. In Folge dieser Eingriffe entstand ein bis zu 60 Zentimeter großer Höhenverlust des Geländes. Das Naturschutzgroßprojekt verfolgte das Ziel, diese einzigartige Niedermoor- und Heidelandschaft insbesondere durch den Erwerb naturschutzfachlich wertvoller Flächen zu Gunsten des Naturschutzes zu sichern und

Biotop verbessernde Maßnahmen durchzuführen. Träger des Naturschutzgroßprojektes war der Zweckverband Presseler Heidewald- und Mooregebiet, der vom Landkreis Nordsachsen sowie dem NABU Sachsen gebildet wurde. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 1995 bis 2009 und einen Finanzierungsumfang in Höhe von 8,9 Mil-

lionen Euro (Bund, Freistaat Sachsen, Eigenmittel des Zweckverbandes). Im Zuge der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes zeigte sich, dass ein wichtiges Projektziel – die Renaturierung und weitgehende Wiederherstellung des natürlichen Grundwasserspiegels im Bereich der Wöllnauer Senke – nicht erreicht werden konnte. Hauptziel dieser Maßnahme war der Stopp des Wasserabflusses aus dem Wildenhainer Bruch, einem der wichtigsten Moore im Naturschutzgroßprojekt, sowie die Stabilisierung und Reaktivierung der im Bereich der Wöllnauer Senke existierenden Restmoore. Diese Flächen wurden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ihr Anteil beträgt circa 1/10 der Fläche des Naturschutzgroßprojektes.

Maßnahmen zum Vorteil von Naturschutz und Landwirtschaft

Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet die zunehmende Vernässung eine

Einschränkung in der Bewirtschaftung bis hin zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen. Angesichts der komplexen Ausgangslage wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Fachleute angehören. Diese Arbeitsgruppe hatte sich das Ziel gesetzt, die naturschutzfachlichen Projekte umzusetzen und gleichzeitig die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Die Kooperation aller Beteiligten führte schließlich dazu, dass eine Einigung zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Flächen für die Renaturierung erreicht werden konnte. Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung, die Erreichung der Ziele des Naturschutzgroßprojektes und zur Beseitigung der aus der Projektumsetzung erwachsenden Landnutzungskonflikte ist eine auf die zukünftige Nutzung abgestimmte Eigentumsstruktur. Zwar konnte der Zweckverband im Gebiet mehr als 300 Hektar frei-



Impressionen vor Beginn der Maßnahme (links): Altes Wehr Und nach deren Umsetzung (rechts): neu gestalteter Schwarzbach



Realisierte Maßnahmen

- Flächentausch von ertragreichen Flächen mit Anpassung des ländlichen Wegenetzes zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Rückbau mehrerer Wehre zur Verbesserung der Wasserqualität
- hoher Beschattungsgrad auf einer Länge von zwei Kilometern durch Bepflanzung entlang des Schwarzbachs



händig erwerben, aus verschiedenen Gründen (keine Verkaufsbereitschaft, unbekannte Eigentümer und ähnliches) war eine vollständige Flächenverfügbarkeit aber nicht möglich. Damit drohte die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme zu scheitern.

Mit Hilfe der Flurbereinigung konnten zunächst in über 40 einzelnen Verfahren des Freiwilligen Landtausches nach §§ 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) circa 125 Hektar verstreut liegende Tauschflächen des Zweckverbandes in das Kerngebiet getauscht werden. Eine abschließende Regelung für einen größeren Teil der betroffenen Flächen war damit aber immer noch nicht möglich. Der Zweckverband beantragte deshalb im Jahr 2008 ein Flurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, eine umfassende eigentumsrechtliche Regelung herbeizuführen. Das Amt für Ländliche Neuordnung des Landratsamtes Nordsachsen leitete daraufhin ein Vereinfachtes Verfahren nach § 86 Absatz 1 FlurbG ein. Das Verfahrensgebiet mit einer Größe von circa 1.950 Hektar deckt sich vorwiegend mit dem südwestlichen Gebiet des Naturschutzgroßprojektes. Insgesamt sind 450 Besitzstände und 13 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Im Zuge dieses Verfahrens wurden die für die Vernässung vorgesehenen Flächen mit ertragreicheren Flächen außerhalb des Kerngebietes getauscht. Weiterhin wurden mit geeigneten landwirtschaftlichen Betrieben langfristig günstige Pachtverträge für die Nutzung der Flächen im Kerngebiet abgeschlossen.

Sich ergebende Probleme und deren Lösung

Besondere Schwierigkeiten entstanden dabei durch die Lage einiger wichtiger Wegeverbindungen in naturschutzfachlich hochsensiblen Bereichen. So verlief der Hauptweg zwischen Wöllnau und Pressel in einem Teilbereich durch ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet). Der für die Nutzung mit landwirtschaftlicher Großtechnik erforderliche Ausbau hätte zu einem deutlichen Eingriff in das FFH-Gebiet geführt. In enger Abstimmung mit dem Naturschutz und dem Forst gelang es, die notwendige Wegeverbindung am Rand des FFH-Gebiets entlang zu legen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird auf einer Länge von circa 6,3 Kilometer vom Schwarzbach durchflossen. Zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Wasserqualität des Gewässers baute die Teilnehmergeinschaft in diesem Abschnitt mehrere Wehre zurück. In den Bereichen der zurückgebauten Wehre gestaltete sie den Bachlauf naturnah. Insbesondere wurde der Querschnitt eingeeengt, um eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit zu erreichen. Hierdurch wird das Zuwachsen des Bachlaufs verhindert. Die Böschung wurde auf Wunsch der Unteren Wasserbehörde lediglich mit Weidenstecklingen versehen. Ansonsten sollte sich der Bach seinen eigenen Weg bahnen können.

Auf einer Länge von fast zwei Kilometern wurde die Bepflanzung am Schwarzbach



Teilnehmergeinschaft Wöllnauer Senke

dabei soweit ergänzt, dass ein sehr hoher Beschattungsgrad des Gewässers erreicht werden kann. Es wurden lediglich wechselseitig Lücken gelassen, so dass weiterhin eine Unterhaltungspflege möglich ist. Ziel ist es, dass durch den hohen Beschattungsgrad langfristig keine Unterhaltungspflege mehr erforderlich ist.

Fazit

Die Flurbereinigung ermöglichte es, dass der Zweckverband die notwendigen Maßnahmen wie geplant durchführen konnte. Dazu wurde er über mehrere vorläufige Anordnungen nach § 36 FlurbG vorzeitig in den Besitz der für die Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen notwendigen Flä-



Teilnehmergeinschaft Wöllnauer Senke

Vorher und Nachher im Vergleich: Alter Weg von Wöllnau nach Pressel (links), Beispiel eines neu gebauten Spurwegs mit Ausweichstellen im Verfahrensgebiet (rechts)

chen eingewiesen. Im Jahr 2021 wurde das letzte Teilprojekt des Naturschutzgroßprojektes – der Bereich „Wöllnauer Senke Zentrum“ – vollständig auf 65,3 Hektar umgesetzt. Parallel dazu führte die Teilnehmergeinschaft insgesamt 14 ergänzende Maßnahmen durch. Die entstandenen Gesamtkosten von rund 1,5 Millionen Euro wurden mit Mitteln der Integrierten Ländlichen Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Im Oktober 2022 fand in Pressel die feierliche Abschlussveranstaltung zum Natur-

schutzgroßprojekt „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ statt. Der zur Durchführung des Projekts gegründete Zweckverband hat sich inzwischen aufgelöst. Die Eigentumsflächen und die Verpflichtungen (zum Beispiel Monitoring) werden nun vom Landkreis Nordsachsen übernommen.

Das Flurbereinigungsverfahren wird in den nächsten Jahren formal abgeschlossen. Bis dahin wird sich die Landschaft weiter zu einem lebendigen Biotop entwickelt haben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Wirkungen der Maßnahmen



4 Entsiegelung von Flächen und Fledermausschutz



Cunewalde
Gemeinde im Landkreis Bautzen



Zielsetzung

- Flächenentsiegelungen am Cunewalder Wasser
- Schaffung von Versickerungsflächen
- Artenschutz

Karin Tussing

Blick ins Cunewalder Tal

Mit vielen, teils unscheinbaren Maßnahmen tragen Flurbereinigungsverfahren zur besseren Symbiose von Hochwasserschutz, Dorfentwicklung, Natur- und Artenschutz bei.

Das Ländliche Neuordnungsverfahren Cunewalde zeigt, dass Abrissmaßnahmen mit dem Ziel der Entsiegelung von Flächen gleichzeitig Chancen für den Artenschutz eröffnen können.

Die Gemeinde Cunewalde liegt idyllisch im Tal des Lausitzer Berglandes, zwischen den Bergketten des Czarneboh mit 556 Metern Höhe im Norden und des Bieleboh mit 499 Metern im Süden. Durch den Ort schlängelt sich das Cunewalder Wasser, ein Nebenfluss der Spree. An seinem Ufer entlang schmiegen sich die Grundstücke mit vielen der für die Oberlausitz typischen alten Umgebinderhäuser. Die touristischen Anziehungspunkte, wie der ausgebaute Radweg auf einer alten Bahnstrecke, das moderne Erlebnis-Freizeitbad, der Polenzpark, der Umgebinder-Miniaturen-Park und vieles mehr, machen den staatlich anerkannten Erholungsort zu einem der schönsten Orte Sachsens.

Hochwasserschutz am Cunewalder Wasser

Ein großes Problem für die Ortslage stellen jedoch die häufigen Hochwasserereignisse am Cunewalder Wasser und dessen Neben-

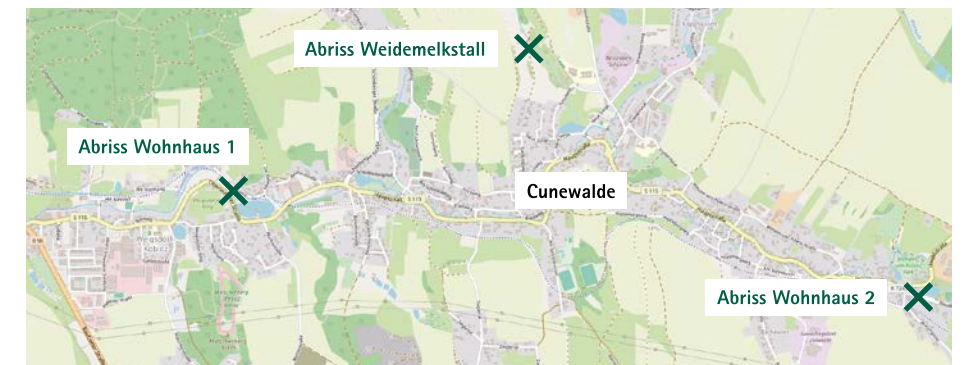


Teilnehmergemeinschaft Cunewalde



Teilnehmergemeinschaft Cunewalde

oben: Abrisshaus an der Staatsstraße 115, rechts: Einflugloch im erhalten gebliebenen Gewölbekeller
unten: Lage der Objekte in Cunewalde: Abriss Wohnhaus 1, Abriss Wohnhaus 2, Quelle: WebAtlasSN © GeoBasisDE / BKG 2025



flüssen dar. Dies war ein wesentlicher Grund, weshalb am 10.08.2012 das Flurbereinigungsverfahren „Ländliche Neuordnung Cunewalde“ angeordnet wurde.

Dieses Regelverfahren nach den §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann umfassend die Lösung der gemeinschaftlichen Probleme unterstützen. Neben der



Geländemodellierung: Zustand im März 2023 (links) und Juli 2023 (rechts)

Verbesserung der Agrarstruktur mit ländlichem Wegebau und der dazugehörigen Bodenordnung im Dorf und in der Feldlage ist der Schutz vor Hochwasser eines der Hauptziele der Flurbereinigung. Bei der Planung und Realisierung der hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen auch die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt werden.

Als Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen des „Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG“ erforderlich waren, wurden drei Flächenentsiegelungen einschließlich des Abrisses alter Bausubstanz ausgewählt. Dies betraf zwei ehemalige Wohnhäuser am Cunewalder Wasser und einen alten Weidemelkstell am Rande des Butterwassers. Um den

Handlungsrahmen für ökologische Maßnahmen definieren zu können, wurden diese Maßnahmen auch artenschutzfachlich untersucht.

Schaffung von Versickerungsflächen

Nach der Entsiegelung wurde die Fläche eingegrünt. Es wurden die alten Ruinen beseitigt, die den Abfluss des Wassers in die Gewässer beeinträchtigen könnten. Damit wurden weitere Versickerungsflächen in diesen hochwassergefährdeten Bereichen geschaffen.

Die Teilnehmergemeinschaft zog einen Experten hinzu, um die naturschutzfachlichen Bedarfe erfassen und einschätzen zu können. Bei der Vorbegehung dieser Objekte stellte dieser Experte unter anderem Kot- und Fraßfunde fest, die darauf hinwiesen,



Realisierte Maßnahmen

- Abriss zweier Wohnhäuser am Cunewalder Wasser, die entsiegelte Fläche beträgt etwa 500 Quadratmeter
- Geländemodellierung und Begrünung der entsiegelten Fläche als Rückstauraum
- Schaffung eines artgerechten Fledermausquartiers als Ersatz

dass in diesem Gebäude Fledermäuse leben. Da diese Arten besonders geschützt sind, zog dies weitere artenschutzfachliche Maßnahmen nach sich.

Artenschutz

Die zuständigen Stellen prüften deshalb die Möglichkeit, inwieweit die alten vorhandenen Granitgewölbekeller dauerhaft erhalten und somit als Fledermausquartiere weiter genutzt werden können. Eine bauliche Begutachtung zeigte klar, dass diese Keller erhalten bleiben können. Allerdings wurden sie verschlossen und lediglich mit Einfluglöchern versehen.

Auch das Gelände wurde so gestaltet, dass die Fledermäuse ihre „Wohnungen“ weiterhin erreichen, aber Vermüllung und Vandalismus in den Kellern vermieden werden.

Gerade im besiedelten Bereich steht nunmehr deutlich mehr Versickerungs- und Rückstaufläche für die angrenzenden Gewässer zur Verfügung, ohne dass es zu Schäden an Gebäuden oder der Infrastruktur kommt.

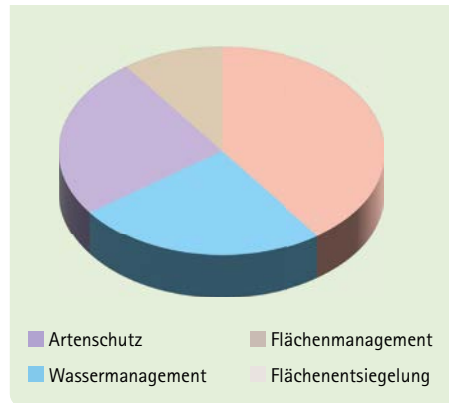
Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist das insgesamt schönere Landschaftsbild in der Tourismusregion Cunewalde.

Die Abrissarbeiten wurden im Februar und März des Jahres 2023 durchgeführt. Danach erfolgte die Geländemodellierung und Begrünung der Flächen. Die Begleitung der Baumaßnahme übernahm der Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen sowie ein auf Abbruch spezialisiertes Ingenieurbüro. Die entsiegelte Fläche beträgt circa 500 Quadratmeter.

Die Ausführungskosten für diese Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft betrugen circa 97.000 Euro. Der Bund und der Freistaat Sachsen bezuschussten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-



Wirkungen der Maßnahmen



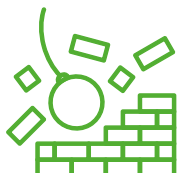
schutzes (GAK) und der gültigen sächsischen Förderrichtlinie zur Ländlichen Entwicklung die Maßnahmen mit einem Fördersatz von 83 Prozent. Den verbleibenden Eigenanteil übernahm die Gemeinde Cunewalde zur Senkung der Eigenanteile der Teilnehmergemeinschaft.

Fazit

Die umgesetzten Maßnahmen verdeutlichen, dass die verschiedensten Bereiche der Landentwicklung (hier Hochwasser-, Klima- und Artenschutz) im Zuge der Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens miteinander in Einklang gebracht werden können.



Einflugloch der Fledermäuse



5 Flächen für den Hochwasserschutz in Dresden-Gohlis



Gohlis
Ortsteil von Dresden, zugehörig zur Ortschaft Cossebaude



Zielsetzung

- Bereitstellung von Land für die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Regelung der Verteilung des Landverlustes
- Sicherung der Zuwegung der landwirtschaftlichen Flächen durch Neuordnung
- Minimierung der durch die Zerschneidung entstehenden Zersplitterung der Grundstücke
- Minimierung der durch die Neubau- maßnahmen zu erwartenden Nachteile für die Landeskultur

Pumpenhaus

Die Elbe trat in der Vergangenheit schon oft über die Ufer und das – wie zuletzt 2002 und 2013 – mit teils verheerenden Folgen. Diese Hochwasser hinterließen oft große Schäden an Gebäuden, Straßen und anderer Infrastruktur. Auch für die landwirtschaftlichen Betriebe waren die Folgen mitunter sehr einschneidend.

Der Freistaat Sachsen war gefordert, die Bevölkerung und die Betriebe vor weiteren Schäden zu schützen.

Von der Planung zur Umsetzung: Landbedarf für den Hochwasserschutz

Der vorhandene Deich im Dresdner Westen konnte in den Bereichen der Ortsteile Stetzsch, Gohlis und Cossebaude in der

Vergangenheit lediglich Schutz bis zu einem Wasserstand von etwa 7,50 Meter gewähren. Der neue beziehungsweise ertüchtigte Deich sollte deshalb höher und stabiler ausgebaut werden.

Mit Hilfe der Flurbereinigung sollte es gelingen, die hierfür benötigten Flächen bereitzustellen. Auf Anregung der Landestalsperrenverwaltung (LTV) stellte das damalige Regierungspräsidium Dresden als zuständige Enteignungsbehörde daher im Jahr 2007 einen Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens.

Die Unternehmensflurbereinigung mit der LTV als Unternehmensträger wurde schließlich am 20.02.2008 angeordnet.



Weg entlang der Schutzmauer in Gohlis

Die Flächen an der Elbe, die durch die Hochwasserschutzanlagen regelrecht abgeschnitten wurden, sollten weiterhin für die Landwirte ohne zusätzlichen Aufwand erreichbar bleiben. Auch hier konnte die Teilnehmergeinschaft mit den Bewirtschaftern und der LTV sinnvolle und somit auch praktikable Lösungen finden.

Durch den Neubau einzelner Deichabschnitte wurden landwirtschaftliche Wege nicht mehr benötigt und in der Folge durch die Teilnehmergeinschaft zurückgebaut. Damit die Flächen über das ländliche Wegenetz weiterhin erreicht werden können, wird dieses rechtlich gesichert. Die neuen Grundstücke werden daran angepasst. Da das Wegenetz zum Teil auch der Naherholung dient, wird dadurch die Akzeptanz der Maßnahmen nicht nur bei Landwirten, sondern auch bei der Bevölkerung gesteigert.

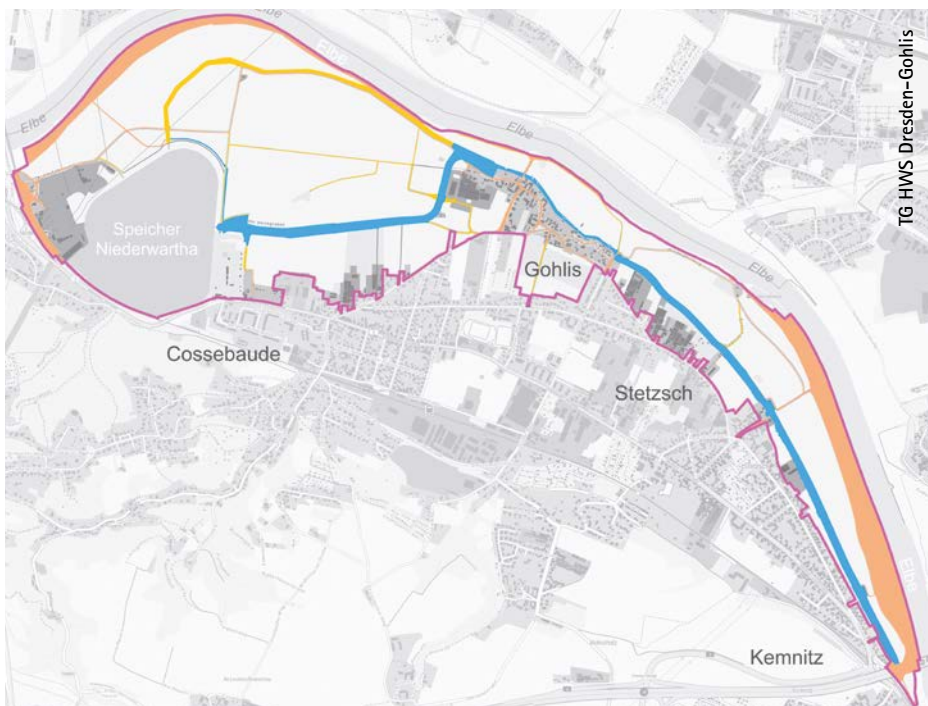
Um den Hochwasserschutz in der Ortslage Gohlis zu gewährleisten, wurden die vorhandenen Deiche ertüchtigt und Hochwasserschutzwände mit Öffnungen sowohl für den Verkehr als auch zur Herstellung von Sichtverbindungen errichtet. Diese Öffnungen werden im Bedarfsfall bei Hochwasserwarnstufe 3 mit örtlich gelagerten, mobilen Hochwasserschutzelementen fachgerecht geschlossen. Darüber hinaus wurden mehrere Pumpwerke für die Binnenentwässerung im Hochwasserfall errichtet.



Eckehard Bielitz

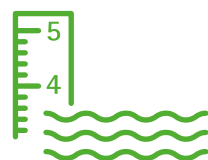


TG HWS Dresden-Gohlis



TG HWS Dresden-Gohlis

Überströmter Deich in Dresden-Gohlis 2013 (oben links);
Bau einer Hochwasserschutzwand (oben rechts)



- Legende**
- Verfahrensgrenze
 - Landbedarfe:
 - Unternehmensträger
 - öffentliche Anlage
 - gemeinschaftliche Anlagen

Übersichtskarte des Verfahrensgebietes
mit Darstellung der Landbedarfe
(ohne Maßstab)

Die Flurbereinigung bietet für die landwirtschaftlichen Betriebe die Chance, Eigentums- oder teilweise auch Pachtflächen, die bisher weit auseinanderliegen, so neu zu ordnen, dass sich die Wege vom Hof zu den Flächen nunmehr verkürzen. Das führt langfristig zu Einsparungen an Zeit und Geld. Um dies erreichen zu können, ist es von Vorteil, dass das Verfahrensgebiet rela-

tiv groß ist und somit auch entfernt liegende Flächen getauscht werden können.

Flächenbereitstellung als Grundlage für den Hochwasserschutz

Für die einzelnen Maßnahmen werden viele Hektar Fläche benötigt, die auf unterschiedliche Weise bereitgestellt werden. Der Freistaat Sachsen verfügte bereits über

erhebliche Flächen im Verfahrensgebiet. Durch den Abschluss von Landverzichtserklärungen im Rahmen der Flurbereinigung können die umfangreichen Landbedarfe für die LTV sowie für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen nahezu vollständig gedeckt werden.



Realisierte Maßnahmen

- Neubau einzelner Deichabschnitte mit einer Länge von insgesamt rund 2.000 Metern
- Erhöhung und Verbreiterung bestehender Abschnitte auf einer Länge von circa 2.100 Metern
- Pflanzung von rund 100 Obstbäumen in einer Streuobstwiese bei Stetzsch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
- Bau einer Hochwasserschutzwand im Gohliser Ortskern einschließlich Brunnen und Pumpwerken auf einer Länge von rund 850 Metern
- Bau von Deichverteidigungswegen

Vor Beginn der Baumaßnahmen der LTV gelang es, für alle benötigten Flächen die Baufreigaben einzuholen. Die Teilnehmergemeinschaft konnte somit durch ihre Fachkompetenz und auch durch die Kommunikation mit den Teilnehmern und sonstigen Akteuren maßgeblich zum Erfolg dieses Verfahrens beitragen.

Der Bau des neuen Deiches zwischen den Ortsteilen Kemnitz und Cossebaude begann schließlich im November des Jahres 2010. Mitte 2017 beendete die LTV diese Arbeiten. Diese Maßnahmen wurden über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Die Gesamtkosten betrugen dabei rund 39 Millionen Euro.



Karin Tussing

Auf dem Deich mit Blick zur Gohliser Windmühle (oben), neue Deichlinie von Dresden-Kemnitz bis Gohlis (rechts)

Fazit

Die an den Deichen angrenzenden Ortslagen sind jetzt wirkungsvoll vor Hochwasser geschützt.

Obwohl die Baumaßnahmen schon lange beendet sind, setzt die Teilnehmergemeinschaft ihre Arbeiten weiter fort. Gerade die Aufstellung des Flurbereinigungsplans mit der Zuteilung der neuen Flächen an die Teilnehmer und der Regelung aller Rechte erfordert viel Zeit.

Die Vorteile der Unternehmensflurbereinigung zeigen sich dabei nicht nur für den Unternehmensträger. Vor allem die Bedarfe und Anforderungen, die sich für die landwirtschaftlichen Unternehmen auch aufgrund der neuen Flächenstruktur ergeben, konnten in der Flurbereinigung gemeinsam mit der LTV diskutiert und letztlich gelöst werden. Dies trägt zu einer breiten Akzeptanz dieser Verfahren unter den Teilnehmern bei.



LTV Sachsen / Fotograf Foto + Co., Peter Schubert



Wirkungen der Maßnahmen



6 Facettenreiche Gestaltung des ländlichen Raumes



Gospersgrün
Landkreis Zwickau



- Zielsetzung**
- Austausch landwirtschaftlicher Flächen
 - Erschließung von Flächen
 - Mehrfachnutzung der Wirtschaftswege

Teilnehmergemeinschaft Gospersgrün

Anpflanzung „Alte Salzstraße“ in der Feldlage

Ende des Jahres 2000 wurde das Regelverfahren nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (Agrarstrukturverbesserung) sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung angeordnet.

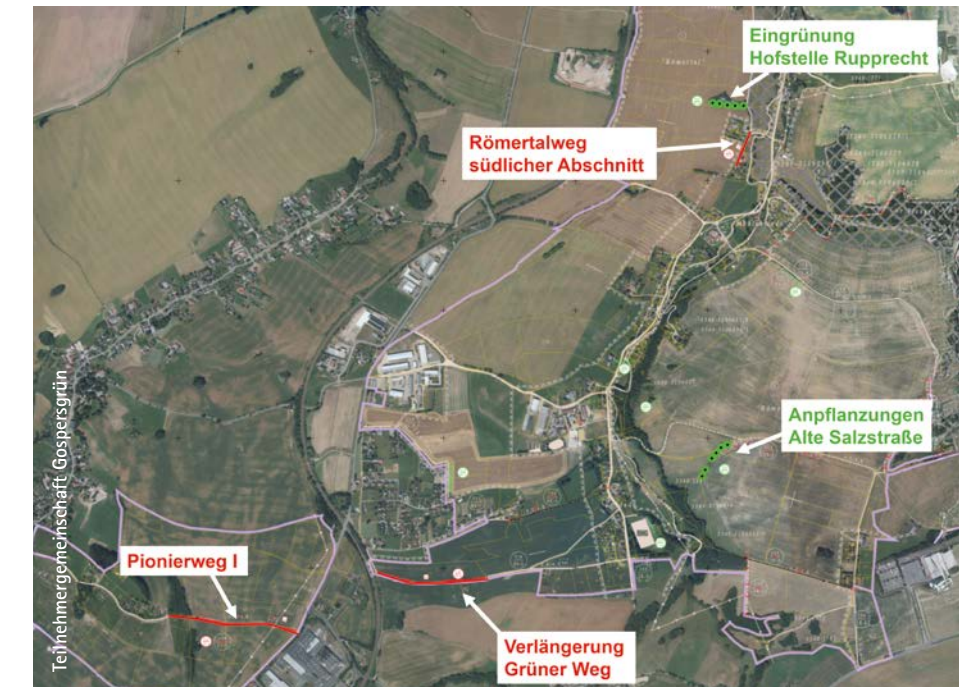
Flächen bündeln, Wege stärken: Zielsetzungen der Flurbereinigung

Wesentliche Zielstellung ist die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes. So sollen insbesondere landwirtschaftliche Flächen im Zuge bodenordnerischer Maßnahmen ausgetauscht und/oder zusammengelegt werden, um deren Nutzung und Bewirtschaftung zu verbessern beziehungsweise zu erleichtern. Des Weiteren zielt das Verfahren darauf ab, die Erschließung der Flächen zu sichern, indem die Flächen an öffentliche Feldwege angeschlossen und das Wegenetz zweckmäßig und bedarfsgerecht ausgebaut wird. Durch eine Mehrfachnutzung der Wirtschaftswege als Rad-, Wander- oder Reitwege soll außerdem die Infrastruktur insgesamt verbessert und der Erholungswert der Landschaft gesteigert werden. Im Jahr 2018 beantragte die Teilnehmergemeinschaft die 4. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG. Die Planänderung war notwendig, um die letzten Maßnahmen umzusetzen und den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens im Hinblick auf eine

dauerhafte und effektive Nutzung des Wegenetzes sowie die Erreichbarkeit der angrenzenden Flächen möglichst vollkommen zu erreichen.

Mit der grundhaften Sanierung von drei vorhandenen Wegen sollte der seit Beginn des Verfahrens deutlich erhöhten Belastung durch moderne landwirtschaftliche Maschinen und der hohen Frequentierung des Wegenetzes Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wurden zwei Ausgleichsmaßnahmen in Form von Anpflanzungen ermöglicht.

An den betroffenen Wegabschnitten („Pionierweg“, „Römertalweg – südlicher Abschnitt“, „Verlängerung Grüner Weg“) waren vor dem Ausbau erhebliche Mängel vorhanden. Unter anderem war die Deckschicht vollständig verschlissen, die Fahrspuren waren ausgefahren und es hatten sich zahlreiche Spurrinnen und Löcher durch beziehungsweise ablaufendes Wasser gebildet. An vorhandenen Pflasterabschnitten war es aufgrund von mangelhaftem Untergrund zu Setzungen beziehungsweise Senkungen gekommen.



Luftbild mit Darstellung der örtlichen Situation



Drohnenaufnahme der dreireihigen Gehölzpflanzung an der „Hofstelle Rupprecht“

Teilnähmergemeinschaft Gospersgrün



Realisierte Maßnahmen

- insgesamt über 1.000 Meter ländlicher Weg mit Betonverbundpflaster ausgebaut
- Versiegelungsgrade der Wegebaumaßnahmen so gering wie möglich
- Pflanzmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen mit circa 400 Quadratmetern Gehölzfläche
- Pflanzungen dienen auch der Vernetzung von Biotopen und Minderung von Wind- und Wassererosion

Die „Verlängerung Grüner Weg“ war schlussendlich auch als Lückenschluss notwendig, um eine Erschließung der nördlich und südlich angrenzenden Wirtschaftsflächen zu gewährleisten und eine durchgängige Verbindung bis zur Reichenbacher Straße – Staatsstraße 289 zu realisieren.

Der Ausbau des „Pionierwegs“ (circa 490 Meter) sowie der „Verlängerung Grüner Weg“ (circa 440 Meter) wurde mit Betonverbundpflaster gemäß der Richtlinie für den Ländlichen Wegebau (RLW – Bauweise 7) auf einer Fahrbahnbreite von 3,0 Metern zuzüglich Banketten von je 0,75 Metern Breite beidseitig geplant und umgesetzt. Bei der Erneuerung des 150 Meter langen Teilstücks des „Römertalwegs – südlicher Abschnitt“ war vorgesehen, die bestehende Pflasterdecke zu entnehmen und nach Anlage eines frostsicheren Unterbaus weitest-

gehend wieder zu verlegen. Die Fahrbahn- und Bankettbreiten (3,0 Meter + 0,75 Meter beidseitig) wurden ebenso wie die Art des Ausbauzustandes (Betonverbundpflaster) beibehalten.

Schonender Ausbau der Wegetrassen: Naturschutzabstimmung und kompensierende Pflanzmaßnahmen

Die Baumaßnahmen wurden im Zeitraum von Juni bis Oktober 2020 umgesetzt. Da die geplanten Wegebaumaßnahmen einen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 8 Sächsisches Naturschutzgesetz (Sächs-NatSchG) darstellten, wurden diese mit den Belangen des Naturschutzes abgestimmt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden auf ein unvermeidliches Minimum beschränkt, indem die alten Wegetrassen genutzt wurden und der Versiegelungsgrad durch den kombinierten Einsatz von Voll-

verbundpflaster (zu einem Drittel der Wegfläche) und Öko-Pflaster (zu zwei Dritteln) möglichst gering gehalten wurde.

Gleichzeitig legte man Ausgleichsmaßnahmen in Form von Anpflanzungen fest. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls der 4. Planänderung gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Zur Kompensation der Wegebaumaßnahmen wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von zwei Pflanzmaßnahmen am Ortsrand von Gospersgrün beziehungsweise in der Feldlage festgelegt.

Im Rahmen der „Anpflanzung Alte Salzstraße“ wurden auf circa 150 Metern Länge und einer Breite von circa 3,0 Metern in der Feldlage entlang des Böschungsbereichs zwischen Acker und Grünland 22 Heister und 62 Sträucher gepflanzt, außerdem wurden zwei Greifvogelstangen errichtet. Dabei wurde besonders darauf geachtet, den vorhandenen Gehölzbestand in die Neuanpflanzung zu integrieren. Der entstandene Heckenstreifen bietet Schutz- und Nistmöglichkeiten sowie eine neue Nahrungsquelle für Niederwild, Vögel und Insekten.

Mit der Maßnahme „Eingrünung Hofstelle Rupprecht“ wurde eine circa 400 Quadratmeter (Länge: 100 Meter, Breite: 4,0 Meter) umfassende Gehölzfläche, bestehend aus einer dreireihig gestalteten Anpflanzung von 10 Bäumen, 10 Heistern und 165 Sträuchern, geschaffen und mit einem Wildschutzzaun versehen. Bei der Auswahl der Pflanzen legte man besonderen Wert auf einheimische Sorten, wie Traubeneiche, Winterlinde, Spitzahorn, Wildrose, Schlehe, Hasel oder Weißdorn, welche gut mit der zunehmenden Trockenheit im Zuge des Klimawandels zurechtkommen.

Die durch die Pflanzungen angelegten Gehölzstreifen tragen zur Vernetzung von Biotopen und zur Minderung von Wind- und Wassererosion bei, was sowohl einem Zugewinn für den Naturschutz als auch für den Bodenschutz entspricht. Die Pflanzarbeiten wurden in der ersten November-

hälfte 2020 von der in Zwickau ansässigen Firma Piepenbrock Begrünungen GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Abnahme der beiden Pflanzmaßnahmen erfolgte am 24.11.2020 und stellte den Abschluss aller Ausbau- und Pflanzmaßnahmen im Verfahren dar.

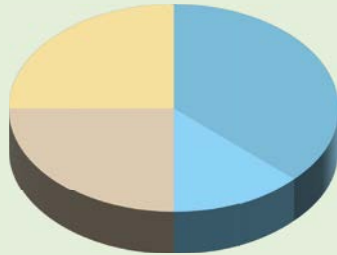
Fazit

Auf Grundlage der genehmigten 4. Planänderung nach § 41 FlurbG wurden im Jahr 2020 circa 1,1 Kilometer Wege ausgebaut und zwei Pflanzmaßnahmen durchgeführt. Die Anpflanzungen wurden nach der Herstellung noch drei Jahre im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von fachlicher Seite betreut. Danach sind für die Erhaltung und Pflege der beiden Flächen die privaten Eigentümer zuständig, denen diese übergeben wurden. Insgesamt wurden im Rahmen der Flurbereinigung Gospersgrün etwa 16 Wege(-abschnitte) auf einer Länge von 6,8 Kilometern ausgebaut, wovon 4,5 Kilometer eine befestigte Ausbaustufe (Pflasterdecke oder Asphaltbefestigung) aufweisen. Nach Fertigstellung wurden die Wege vermessen und anschließend der Gemeinde Fraureuth zur Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht übergeben. Mit dem Flurbereinigungsplan werden die Wegflächen der Gemeinde als Eigentum zugeteilt. Die Teilnähmergemeinschaft veranlasste insgesamt fünf Pflanzmaßnahmen und eine Renaturierungsmaßnahme (Feuerlöschteich) sowie das Aufstellen von Sitzbänken. Damit wurden nicht nur die gesetzlich notwendi-

ge Kompensation für die Eingriffe durch den Wegebau, sondern darüber hinaus noch weitere landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt. Mit dem Abschluss der Bau- und Pflanzmaßnahmen sind die Grundlagen für die zweckmäßige und nachhaltige Neueinteilung des Grundbesitzes im Verfahrensgebiet gelegt. Die im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe können nun zweckmäßige und bedarfsgerechte Wegeverbindungen nutzen. Diese erschließen nicht nur die angrenzenden Flächen, sondern sind als Rad-, Wander- oder Reitwege auch für die außerlandwirtschaftliche Nutzung geeignet. Die neu geschaffenen landschaftspflegerischen Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur vielfältigen Strukturierung und Gestaltung der Landschaft.



Wirkungen der Maßnahmen

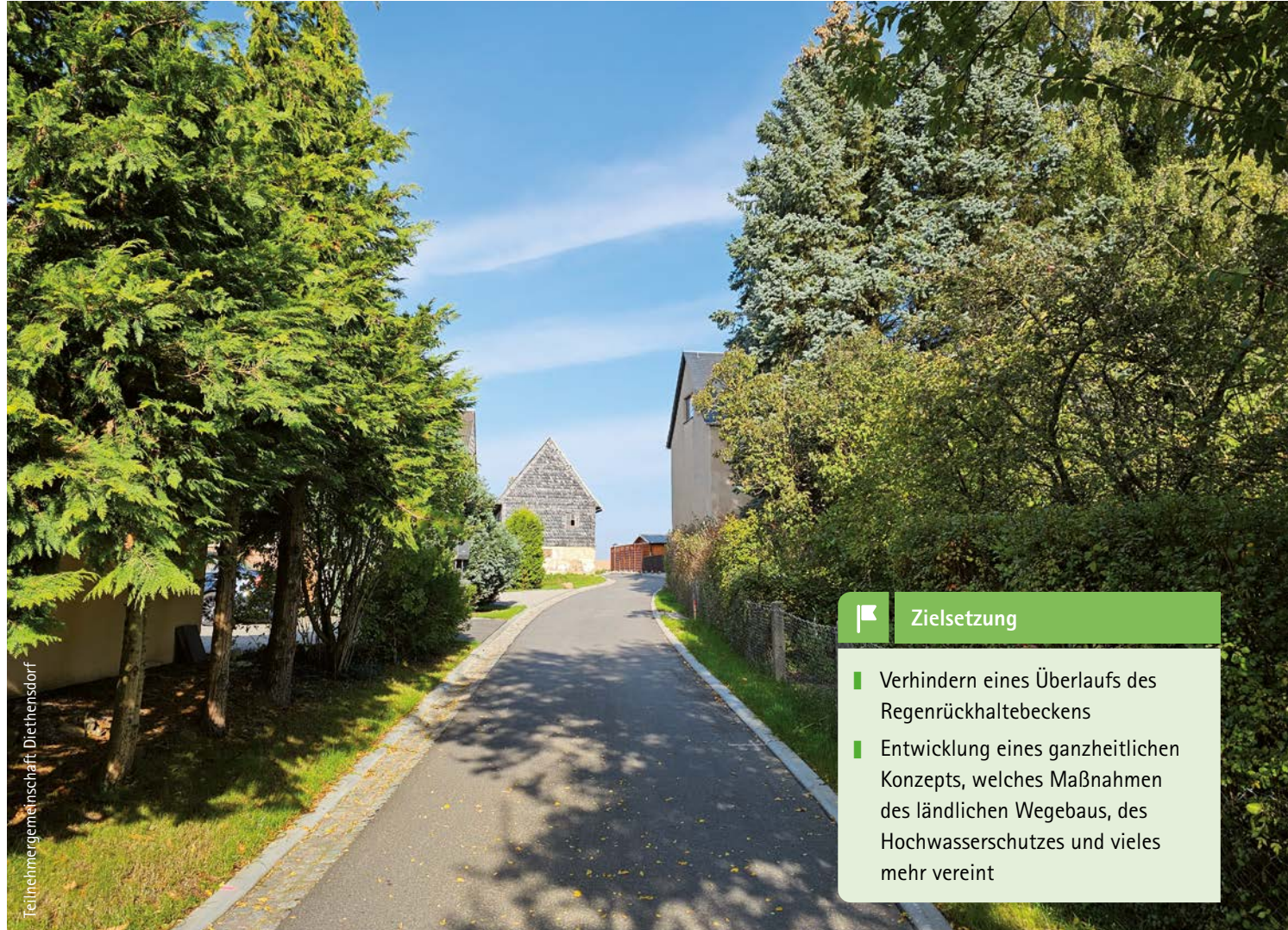


■ Renaturierung ■ Landwirtschaft
■ Wassermanagement ■ Flächenmanagement

7 Hochwasserschutz mal GRÜN gedacht



Diethensdorf
Landkreis Mittelsachsen



Zielsetzung

- Verhindern eines Überlaufs des Regenrückhaltebeckens
- Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts, welches Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus, des Hochwasserschutzes und vieles mehr vereint

Asphaltstraße im Ortsbereich

Die 591 Einwohner zählende Ortschaft Diethensdorf liegt im Nordwesten der Gemeinde Claußnitz im Landkreis Mittelsachsen. Das Waldhufendorf wurde im 12. Jahrhundert entlang des Diethensdorfer Baches gegründet. Die heutige Gemarkung Diethensdorf ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Flächen, ein Gewerbe- und Industriegebiet sowie einen westlich gelegenen Granulit-Steinbruch geprägt.

Herausforderung Tallage: Warum Diethensdorf besonders erosionsgefährdet ist

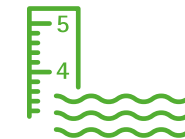
Der Ort und die umliegenden Flächen befinden sich im Gebiet des im Jahr 2002 angeordneten Flurbereinigungsverfahrens Diethensdorf. Anordnungsgründe waren neben der Neuordnung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Investitionsstau bei Wirtschaftswegen, die Gewässerentwicklung, aber auch die Verbesserung der Lebensqualität im Ort.

Der Ort befindet sich größtenteils in einer Tallage, umgeben von einer landwirtschaftlich intensiv genutzten und ausgeräumten Landschaft. Diese beiden Faktoren machen den Bereich besonders anfällig für Erosion, insbesondere durch Wasser. Starkregenereignisse in der Vergangenheit führten deshalb zu Überflutungen der Bundesstraße B 107 im Bereich der Wohnsiedlung „Eichenweg“ und in der Folge zu erheblichen Sachschäden in der Ortslage Diethensdorf.



Blick auf das vergrößerte Rückhaltebecken mit Gabionenwand (oben)

Übersicht des Plangebiets mit den bestehenden Anlagen. Die blauen Pfeile zeigen die Entwässerungsrichtung am Hang (rechts)



Bereits 1997 errichtete der Bauträger der Neubausiedlung ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von circa 400 Kubikmetern, um Oberflächenwasser aus der Wohnsiedlung „Eichenweg“ aufzufangen. Bei der Dimensionierung des Beckens

wurde von einem Einzugsgebiet von circa 1,1 Hektar – also der Größe der Neubausiedlung – ausgegangen.

Aufgrund der Lage dieses Regenrückhaltebeckens am Ende von zwei Talsenken und

trotz der Errichtung von privaten Auffanggräben durch die Anwohner zum Schutz ihrer Grundstücke reichte die Größe dieses Beckens jedoch nicht aus. Auch deshalb, weil die angrenzenden landwirtschaftlichen Bereiche ebenfalls abfließendes Wasser in das Becken einspeisten.

**Überlastetes Rückhaltebecken:
Vergrößertes Einzugsgebiet führt zu
Überschwemmungen**

Das tatsächliche Einzugsgebiet des Regenrückhaltebeckens war mit einer Fläche von circa 22,4 Hektar deshalb um ein Vielfaches größer. Zusätzlich verkleinerte sich das Rückhaltevolumen über die Jahre aufgrund mangelnder Pflege und unzulässiger Ablagerung von Grünschnitt erheblich.

In der Folge kam es bei Starkregenereignissen wiederholt zum Überlaufen des Beckens, was zu Verkehrsbehinderungen an der angrenzenden B 107 und zu Sachschäden an der unterhalb liegenden Bebauung führte.



Juni-Hochwasser 2013: Feuerwehreinsatz nach dem Überlaufen des Rückhaltebeckens Eichenweg

Die Teilnehmergeinschaft Diethensdorf stellte sich dieser Herausforderung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages. Dieser umfasst nach § 39 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) unter anderem die Schaffung der dem gemeinschaftlichen Interesse dienenden Anlagen.

So wurde das gesamte Umfeld der Wohnsiedlung „Eichenweg“ in die Betrachtung einbezogen. Dabei wurde die Teilnehmergeinschaft durch die Gemeinde Claußnitz und die Anwohner tatkräftig unterstützt.

Entstanden ist ein ganzheitliches, umfassendes Konzept, das Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus, des Hochwasserschutzes und der Verbesserung der Verhältnisse im Dorf unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und insbesondere des Artenschutzes vereint.

Zur Verbesserung der Abflusssituation wurde das bestehende Regenrückhaltebe-



Realisierte Maßnahmen

- Fassungsvermögen des Regenrückhaltebeckens von circa 400 Kubikmetern auf 700 Kubikmeter vergrößert
- Ausbau der Zuwegung um 150 Meter
- Anlegen von Verwallungen sowie Fang- und Ablaufgräben
- Begrünung einer ackernahen Abflussbahn
- Anlegen eines zweireihigen Feldgehölzstreifens

cken deutlich vergrößert. Voraussetzung dafür war die Anpassung der Form des Beckens und die Neuerrichtung des vorhandenen Drosselbauwerkes zur Abflussverzögerung. Dieses reguliert den Ablauf des gestauten Wassers über die anschließende Ablaufleitung in den Diethensdorfer Bach.

Gabionenwand ersetzt Fichtenhecke und schafft neuen Lebensraum

Zur Vergrößerung des Beckenkörpers war es erforderlich, die Fichtenhecke an der nördlichen Böschungskante zu entfernen. Als Ersatz und somit zur Wiederherstellung des Sicht- und Lärmschutzes wurde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Gabionenwand errichtet. Neben der Schutzfunktion kann sie durch die grobe Befüllung mit Natursteinen unter anderem Blindschleichen, Wildbienen und Spinnen als Lebensraum dienen und hat somit auch einen ökologischen Wert.

Weitere Maßnahmen tragen dazu bei, den Wasserabfluss aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen besser zu kontrollieren. So wurden zum Schutz der bebauten Grundstücke am Eichenweg und an der Rochlitzer Straße in den angrenzenden Grünlandflächen Verwallungen sowie Fang- und Ablaufgräben angelegt.

Um Bodenerosion zu verhindern, wurde auf den westlichen Ackerflächen eine natürliche Abflussbahn begrünt und an der Grenze zu den östlichen Ackerflächen ein zweireihiger Feldgehölzstreifen angelegt. Dieser dient gleichzeitig als Windschutz und fördert die Artenvielfalt.

Die Maßnahmen bilden gewissermaßen ein zusätzliches Grün- beziehungsweise Verdunstungsbecken im Vorbereich des eigentlichen Regenrückhaltebeckens. Dadurch kann deutlich mehr Wasser gespeichert und

die Hochwasserschutzwirkung erhöht werden.

Um den Hochwasserschutzkomplex entsprechend unterhalten zu können und die Erreichbarkeit der dahinterliegenden Ackerflächen zu sichern, wurde die Rochlitzer Straße auf einer Länge von 150 Metern ausgebaut. Damit die anliegenden Wohngrundstücke ganzjährig erreichbar sind, erfolgte der Ausbau der ersten 115 Meter frostsicher in Asphalt. Die sich anschließenden 35 Meter dienen der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen und wurden daher in Schotter ausgeführt. Der asphaltierte Teil ist als Ortsstraße, der geschotterte Teil als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf circa 830.500 Euro. Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und der gültigen Förderrichtlinie zur Ländlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen (RL LE/2014) wurden die Einzelmaßnahmen mit 75 beziehungsweise 85 Prozent gefördert. Zur finanziellen Entlastung der Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens übernahm die Gemeinde Claußnitz den verbliebenen Eigenanteil.

Fazit

Durch die sehr gute Zusammenarbeit aller an der Planung, Umsetzung und Finanzierung beteiligten Akteure ist es gelungen, auf begrenztem Raum verschiedene Maßnahmen umzusetzen, die in ihrer Kombination zu Synergien führen. Neben dem vorrangigen Ziel, die Ortslage vor Starkregenereignissen besser zu schützen, konnte auch das Ortsbild von Diethensdorf weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Rochlitzer Straße und den neuen Lebensräumen für Tiere tragen die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Ort bei.

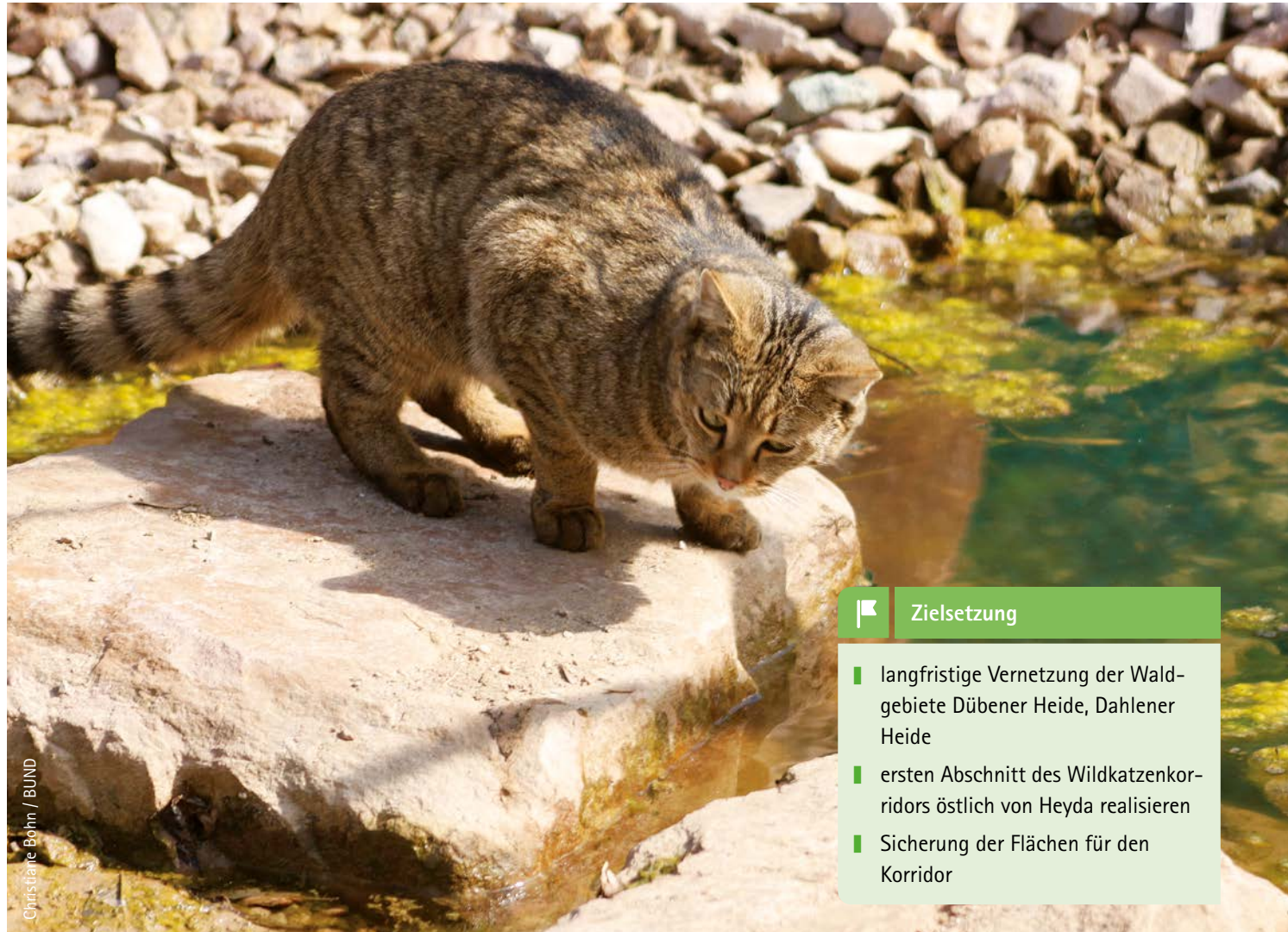
Die Umsetzung von technischem Ausbau, naturnaher Gestaltung und Dorfentwicklung aus einer Hand zeigt, wie Flurbereinigung nachhaltig wirken kann – zum Schutz von Mensch und Natur.



8 Wildkatzenkorridor am Lossatal



Lossatal
Landkreis Leipzig



- Zielsetzung**
- langfristige Vernetzung der Waldgebiete Dübener Heide, Dahleener Heide
 - ersten Abschnitt des Wildkatzenkorridors östlich von Heyda realisieren
 - Sicherung der Flächen für den Korridor

Wildkatzen sind keineswegs wasserscheu und können sogar gut schwimmen.

Im Jahr 2004 hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) das „Rettungsnetz Wildkatzen“ ins Leben gerufen. Mit diesem Rettungsnetz sollen die vorhandenen Wälder deutschlandweit wieder verbunden und miteinander vernetzt werden. Die Wildkatze steht dabei als Leitart repräsentativ für Arten, die besonders naturnahe Wälder und eine durch Hecken vernetzte Kulturlandschaft als Anforderungen an ihren Lebensraum benötigen.

Wege der Wildkatze: Analyse zur Wiedervernetzung sächsischer Wälder

Mit der Erarbeitung einer Lebensraum- und Korridormodellierung hat sich der BUND Sachsen dieses Anliegens angenommen. In den vergangenen Jahren wurden Wildkatzenkorridore als Verbindungen zwischen potentiellen Kernlebensräumen und zudem Verbindungen zwischen größeren Waldgebieten als Korridore im Freistaat Sachsen ermittelt. Danach wurde innerhalb des vom Land Sachsen geförderten Projektes „Rettungsnetz Wildkatze – Wiedervernetzung der Wälder in Nordwestsachsen“ eine detaillierte Suchraum- und Machbarkeitsanalyse erarbeitet. Im Ergebnis wurden ausgewählte Gebiete mit einer guten Eignung als potentielles Wildkatzenzuwanderungsgebiet benannt. Insbesondere sollen langfristig die Waldgebiete Dübener Heide, Dahleener Heide und der Wermsdorfer Wald wieder miteinander verbunden werden.

Nach vielen Jahren der Planung, der Prüfung von Umsetzungsinitiativen und Gesprächen mit Akteuren und Akteurinnen vor Ort geht es nunmehr landkreisübergreifend an die Umsetzung einzelner Wildkatzenkorridore, um Lebensräume der waldbunden Arten zu vernetzen.

Entlang der Lossa – östlich von Heyda im Landkreis Leipzig – soll ein erster Abschnitt eines solchen Wildkatzenkorridors entstehen, der langfristig die Dahleener Heide und den Wermsdorfer Wald wieder miteinander verbindet. In Vorgesprächen hat der BUND Sachsen den Haupteigentümer und gleichzeitig Bewirtschafter in diesem Bereich – die Familie von Carlowitz – für seine Idee begeistern können. Die Familie stimmte somit einer Übernahme der im Wildkatzenkorridor liegenden Naturschutzflächen zu. Sie war bereit, im Gegenzug landwirtschaftliche Tauschflächen zur Verfügung zu stellen sowie Einschränkungen und Ertrags einbußen in Kauf zu nehmen. Weitere Ei-

gentümer folgten diesem Beispiel. So auch die Gesellschafter der Ackerbau GbR Falckenhain, die zwar auf ihre Bewirtschaftungsflächen nicht verzichten können, aber einen Flächentausch unterstützten. Die Umsetzung des Tauschs erfolgte im Wege eines Freiwilligen Landtausches nach den §§ 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Freiwilliger Landtausch als Weg zu besserer Agrarstruktur und Naturschutz

Mit dem Freiwilligen Landtausch steht ein schnell umsetzbares, kostengünstiges und einfaches Verfahren zum Tausch landwirtschaftlicher Flächen zur Verfügung. Ziel des Freiwilligen Landtausches ist es, auf einfache und zügige Weise landwirtschaftliche Nutzflächen zu tauschen, um Agrarstrukturverbesserungen schnell herbeizuführen oder auch um Naturschutz und Landschaftspflege zu fördern. Im Freiwilligen Landtausch Heyda – Wildkatzenkorridor konnten so landwirtschaftliche Flächen neu geordnet werden, dass entsprechend der



Rettungsnetz Wildkatze –
gemeinsam Grüne Wege gehen –
Pilotprojekt Lossa

- Legende**
- Lossa
 - Renaturierungsbereich





Archiv Naturschutz LfULG, F. Richter

Die Europäische Wildkatze gilt aufgrund ihrer Ansprüche als landesweite Zielart für den Waldverbund.

i Steckbrief Wildkatze

- Größe und Gewicht entsprechen etwa einer Hauskatze
- hat einen buschigen Schwanz mit dunklen Ringen und einem stumpfen, schwarzen Ende
- rund 5.000 bis 10.000 Tiere leben derzeit in Deutschland
- galt in Sachsen seit dem 19. Jahrhundert als ausgestorben und ist seit 2011 wieder nachweisbar

individuellen Präferenzen der Bewirtschafter Flächen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verbleiben oder für Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Am 27.05.2021 ging die vom BUND Sachsen sehr gut vermittelte und dokumentierte Einigung der Tauschpartner beim Landratsamt Leipzig ein. Mit der Tauschvereinbarung vom 21.06.2021 bestätigten die Tauschpartner diese Einigung. Nach Bekanntgabe des Tauschbeschlusses wurden binnen der Anmeldefrist des § 14 FlurbG keine unbekannten Rechte angemeldet, so dass am 02.12.2021 der Tauschplan erörtert und nach Rechtsbehelfsverzicht aller Teilnehmer bereits zum 01.01.2022 der neue Rechtszustand eintreten konnte. Mit Be-

ginn des Jahres 2022 gingen den zuständigen Behörden die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher zu. Mit Ausnahme einzelner Flurstücksverschmelzungen erfolgte keine Vermessung. Mehr- und Minderzuteilungen wurden in Geld ausgeglichen. Damit das Verfahrensziel bestmöglich erreicht werden konnte, nahm neben der Carlowitz KG auch der Teilnehmer



Realisierte Maßnahmen

- Schaffung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen
- Flächentausch ermöglichte die vom BUND Sachsen durchgeführten Pflanzmaßnahmen

Ackerbau GbR Falkenhain Nachteile in Kauf. Der Landwirtschaftsbetrieb hatte drei Flurstücke in den Tausch eingebracht und nach Beendigung des Verfahrens zehn Flurstücke als wertgleichen Ersatz erhalten. Nur so konnten die Ziele des Verfahrens erreicht werden.

Renaturierung der Lossa: einfache Maßnahmen mit großer Wirkung

Der BUND Sachsen ging unter fachlicher Anleitung des Planungsbüros Stowasserplan, Radebeul, einen besonderen Weg. Der Gewässerverlauf der Lossa wurde durch initiale Maßnahmen so gelenkt, dass sich der Flusslauf von selbst wieder hin zu einem natürlichen Verlauf entwickelt. Damit wird nicht zuletzt auch ein guter ökologischer Zustand der Lossa im Sinne der Ziele der

Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gefördert. Gleichzeitig wird das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Lossa und Nebengewässer“ aufgewertet. In enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und Unteren Naturschutzbehörde ließen sich diese Maßnahmen so gestalten, dass sie auf einfache Weise und zügig im Rahmen einer Gewässerunterhaltung in Eigenleistung umgesetzt werden konnten. Ein großes, öffentliches Pflanzfest wurde am 13.11.2022 mit vielen Teilnehmern durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte innerhalb des Projektes „Rettungsnetz Wildkatze – Gemeinsam Grüne Wege gehen“ in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern des Familienbetriebs Carlowitz KG sowie der Gemeinde Lossatal. Das Projekt wurde durch die ELER-Förderung im Freistaat Sachsen unterstützt. Dieser Freiwillige Landtausch ist ein Baustein weiterer Wildkatzenkorridormaßnahmen des BUND Sachsen nicht nur im Landkreis Leipzig.

Fazit

Eine gründliche landschaftspflegerische Fachplanung braucht Zeit – mehr Zeit als diese oftmals im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens für diese Zwecke zur Verfügung steht. Eine solide Planung bildet die Grundlage für eine klare und nachvollziehbare Kommunikation mit allen für die Umsetzung einer Maßnahme erforderlichen Partnern. Bei solchen guten Lösungsansätzen treten Landwirtschaft und Naturschutz nicht zwingend als Gegensätze auf, sondern es lassen sich im Einzelfall – wenn

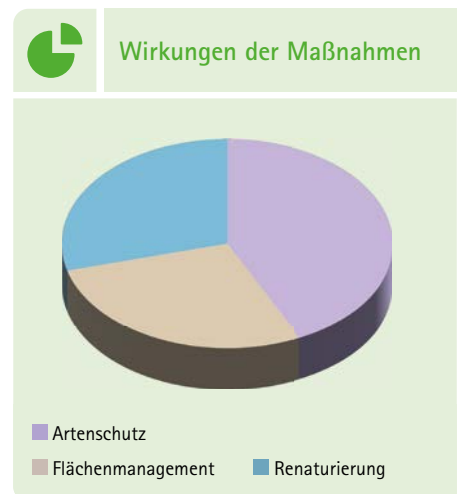


Karin Tüssing

Entlang des Wildkatzenlehrpfades bei Heyda geben Infotafeln Auskunft über die scheue Waldbewohnerin.

schon nicht Win-win-Situationen – so doch einvernehmliche Lösungen für alle Betroffenen gestalten. In der Gemeinde Lossatal standen Kommune und Landwirte dem eingeschlagenen Weg sehr offen gegenüber. Derzeit stellt sich die Unterstützung der Landwirte für diese zwar als Ansehensgewinn, aber dennoch oftmals als wirtschaftlicher Verlust dar.

Mittlerweile können sich Besucher entlang eines circa zwei Kilometer langen Wildkatzenlehrpfades informieren und die neu entstandene Landschaft genießen. Der BUND Sachsen stellt auf seiner Internetseite weitere Informationen zur Wildkatze und dem Wildkatzenkorridor bereit.



9 Das Grüne Band – Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gelöst



Triebel
Vogtlandkreis



Zielsetzung

- Einbeziehung der Anforderungen an Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
- Entflechtung und Auflösung von Nutzungskonflikten
- Klärung und Neuordnung der komplizierten Eigentumsverhältnisse
- Sicherung einer nachhaltigen, geordneten Landnutzung
- Erhaltung und Weiterentwicklung des einzigartigen Natur- und Landschaftsraumes im ehemaligen Grenzstreifen

Luftbild von der ehemaligen deutschen Grenze zwischen Bayern und Sachsen

Der ehemalige innerdeutsche Grenzraum war vor der Wiedervereinigung geprägt durch die errichteten Grenzanlagen wie Kolonnenweg, Spursicherungstreifen und den sogenannten Kfz-Sperrgraben. In dieser Zeit wurde für eine freie Sicht der Bewuchs kleingehalten oder gar ganz entfernt. Dennoch oder auch gerade deswegen entstand in vielen Bereichen des ehemaligen, rund 1.400 Kilometer langen deutschen Grenzstreifens ein einzigartiger Lebensraum für seltene Pflanzen und Tierarten. Der überwiegende Teil des 41 Kilometer langen sächsischen Abschnittes wurde bereits kurz nach der Wende unter Naturschutz gestellt. Das „Grüne Band“ erstreckt

sich durch ganz Europa – von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer. Es ist gewissermaßen eine „Lebenslinie“ und steht für Frieden, Natur und Geschichtserinnerung.

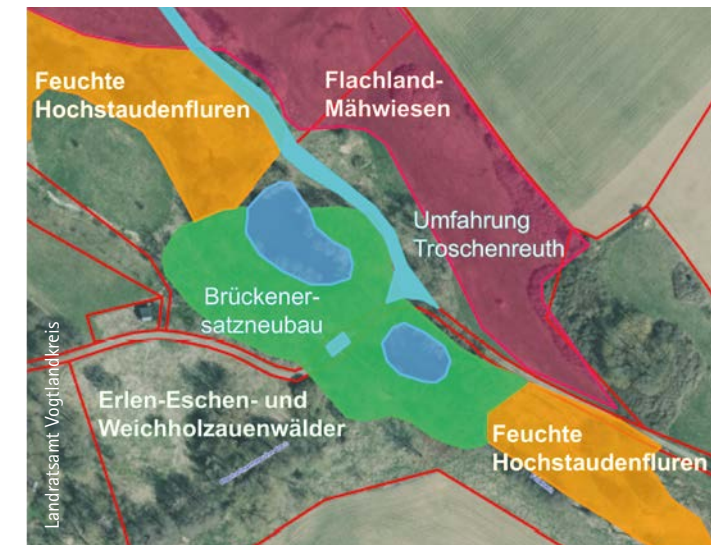
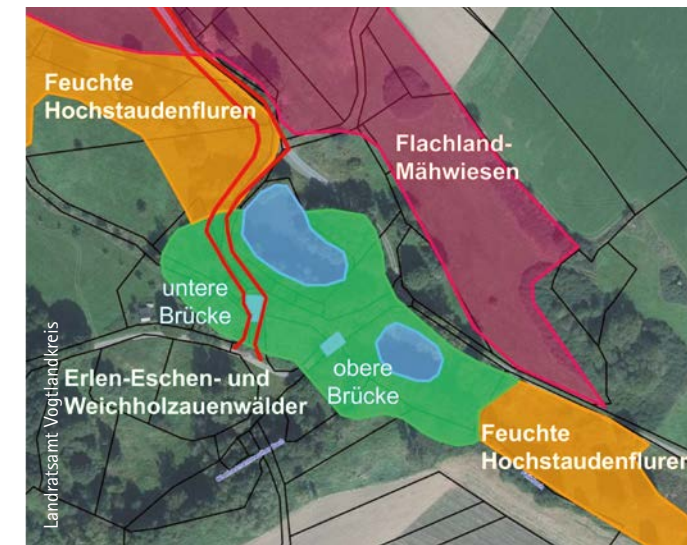
„Das Grüne Band Deutschland“

Das Flurbereinigungsverfahren „Grünes Band I (Triebel)“ befindet sich in der Gemeinde Triebel im westlichen Vogtland. Es umfasst eine Gesamtfläche von knapp 870 Hektar. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes nach Südwesten folgt der ehemaligen innerdeutschen Grenze – dem heutigen „Grünen Band“ – und damit der Landesgrenze der Freistaaten Sachsen und Bayern.



Steckbrief „Das Grüne Band Deutschland“

- erstes gesamtdeutsches Naturschutzprojekt
- rund 1.400 Kilometer lang
- rund 17.800 Hektar Fläche
- größter deutscher Biotopverbund
- Durchquerung von 17 Naturräumen und Verknüpfung von Lebensräumen über neun Bundesländer
- 146 verschiedene Biotoptypen
- über 1.200 gefährdete Tier- und Pflanzenarten



Ausgangslage und Ziel: Flächen der Lebensraumtypen mit den alten und neuen Flurstücksgrenzen (links: vorher, rechts: nachher)



Thomas Findels

links: Verlauf der ehemaligen Grenzanlagen im Naturschutzgebiet Feilebach, rechts: fertiggestellter Weg



Landratsamt Vogtlandkreis

Das Verfahren wurde im Jahr 2000 angeordnet. Neben der Klärung der komplizierten Eigentums- und Rechtsverhältnisse infolge der deutschen Teilung standen der Ausbau und die rechtliche Sicherung von Wegen zur zweckmäßigen Erschließung der land-, forstwirtschaftlichen und Naturschutzflächen im Vordergrund.

Es galt, die bestehenden Nutzungskonflikte aufzulösen und die Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung aller Beteiligten zu gewährleisten.

Einer der Bereiche, in denen besonderer Regelungsbedarf vorlag, befand sich in der Gemarkung Troschenreuth. Die ehemalige Ortschaft Troschenreuth liegt inmitten des Grünen Bandes und gehört zu jenen Orten, deren gesamte Bevölkerung während des Baus der Grenzanlage zwangsumgesiedelt wurde und deren Gebäude allesamt abgerissen wurden. Übrig blieb ein Gebiet, das

mittlerweile durch eine besondere landschaftliche Vielfalt geprägt ist. Diese landschaftliche Vielfalt galt es zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften.

Ursprünglich war zur Erschließung der Flächen der grundsätzliche Ausbau eines vorhandenen landwirtschaftlichen Weges (Birkigtweg) vorgesehen. In dessen Verlauf lagen zwei über den Feilebach führende Brücken. Eine Brückenprüfung ergab, dass die Standesicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Brücken ohne eine umfassende Sanierung nicht mehr gewährleistet werden konnten. Eine dauerhafte Instandsetzung der Brücken wurde jedoch technisch und wirtschaftlich als nicht mehr sinnvoll eingeschätzt. Somit mussten alternative Trassen für den Weg gefunden werden.

Die Suche nach einer geeigneten Wegetrasse gestaltete sich sehr schwierig, da sich der Planungsraum in zahlreichen aus

Sicht des Naturschutzes sensiblen Bereichen befindet (vergleiche Abbildung Lebensraumtypen). Es erfolgten daher von Beginn an enge Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Es galt eine Trasse zu finden, die weder das Naturschutzgebiet Feilebach noch das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Grünes Band Sachsen/Bayern“ beeinträchtigt. Insbesondere der Schutz des FFH-Lebensraumtyps „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald“ begrenzte den möglichen Korridor für die Wegeföhrung. Hinzu kam, dass das geplante Bauvorhaben im Trinkwasserschutzgebiet lag.

Nach Anhörung aller Träger öffentlicher Belange konnte das Einvernehmen zu einer neuen Wegetrasse und für den Ersatzneubau einer Brücke am Kammweg Troschenreuth hergestellt werden. Dabei wurde vereinbart, den ehemaligen Birkigtweg zu-

rückzubauen, um den Bereich des Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwaldes zu erweitern.

Brückenersatzbau

Bei der Planung der Brücke war sowohl die Lage in einem Trinkwasserschutzgebiet zu beachten als auch die Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers.

Landwirtschaftlicher Weg

Die neue Wegetrasse wurde so gelegt, dass der geschützte Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald im Osten und Norden umfahren werden kann. Damit konnten große Flächeneingriffe in den Auenbereich vermieden werden, so dass es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der NATURA-2000-Erhaltungsziele kam.



Rückbau des ehemaligen Weges

Im Zuge des Ausbaus des neuen Weges wurde der nicht mehr benötigte Teil des Birkigtweges zurückgebaut. Dies führte zu einer Erweiterung und Aufwertung des Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwaldes in diesem Gebiet. Damit wurde der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen.

Die für den neuen Weg erfolgte Wurzelstockrodung hat man sich bei dieser Maßnahme zunutze gemacht. Die Wurzelstöcke wurden im Bereich des alten Weges verbracht, um einen Totholz-Lebensraum zu bilden. Auf Alt- und Totholz angewiesene Organismen werden so abwechslungsreiche und vielgestaltige Strukturen geboten.

Für den Wegebau sind Kosten in Höhe von circa 27.000 Euro angefallen. Die Baukosten der Brücke einschließlich der erforderlichen Brückenprüfungen beliefen sich auf etwa 131.000 Euro. Für die Auflassung des Birkigtweges, die in Eigenleistung erfolgte, fielen nur geringe Kosten an, so dass das Gesamtmaßnahmenpaket im geplanten Kostenrahmen umgesetzt werden konnte.

Alle Maßnahmen wurden im Rahmen der Flurbereinigung Grünes Band I (Triebel) mit einem Fördersatz von 90 Prozent durch Mittel des Bundes und des Landes bezuschusst. Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement übernahm Kosten in Höhe von 11.000 Euro.

Fazit

Mit den umgesetzten Maßnahmen zeigte die Flurbereinigung mit ihren Instrumenten, wie Konflikte in der Landnutzung entschärft werden können. Dabei kommt ihr zugute, dass sie über ein eigenes Planungsrecht verfügt. In Abstimmung mit den Fachbehörden und Verbänden können daher Vorhaben abgestimmt werden, mit denen sich die vorhandenen Herausforderungen lösen lassen. Die Möglichkeit, in der Flurbereinigung Flächen neu zu ordnen, erleichtert die Umsetzung der Maßnahmen und erhöht die Akzeptanz bei den betroffenen Grundstückseigentümern. Damit ist es gelungen, einen Mehrwert für die natürlichen Lebensräume zu schaffen beziehungsweise ökologisch wertvolle Gebiete zu vernetzen.



10 Erosions- und Vogelschutz auf einer Fläche



B 178 Kittlitz
Landkreis Görlitz



Zielsetzung

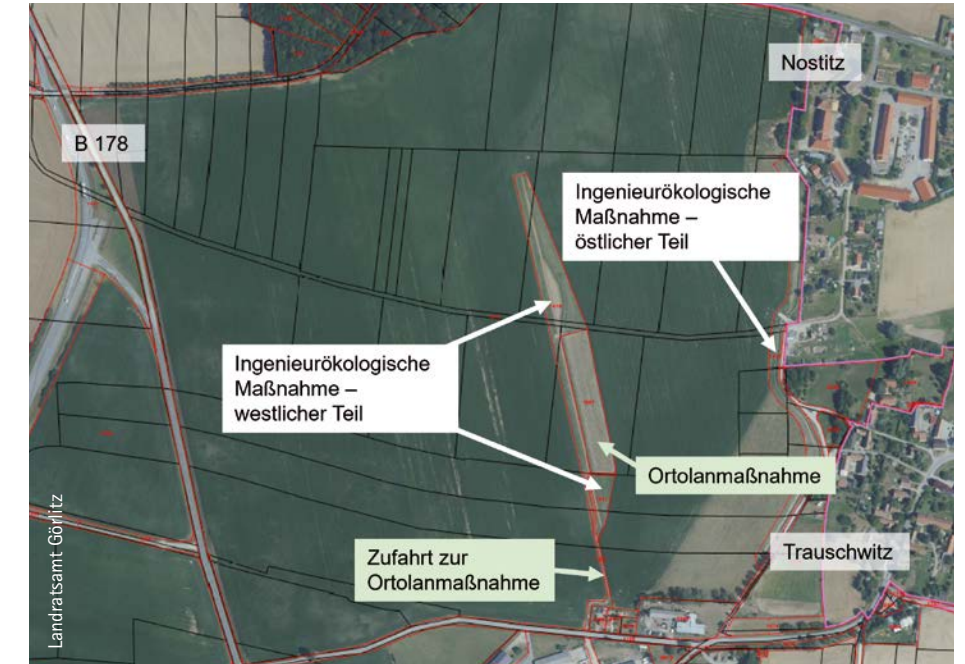
- Neubau der Bundesstraße B 178 unterstützen
- Ausgleichsmaßnahmen für den Ortolan schaffen
- Ortslage Nostitz vor Überschwemmungen schützen

Nördlicher Teil der Graben-Wallhecke mit vorgelagerter extensiv bewirtschafteter Wiese

Das Flurbereinigungsverfahren „B 178-Kittlitz“ wurde im Jahr 2004 an der Grenze der Landkreise Bautzen und Görlitz als eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Das Ziel derartiger Flurbereinigungsverfahren ist es, die Umsetzung eines großen öffentlichen Bauvorhabens – hier den Neubau der Bundesstraße B 178n – durch die Neuordnung der Grundstücke zu begleiten und zu fördern. So wird aktuell der Neubau der B 178n von Zittau bis zur Bundesautobahn A 4 östlich von Bautzen durch sechs Unternehmensflurbereinigungen begleitet.

Ausgleich und Artenschutz vereint: Teilnehmergemeinschaft und LASuV bündeln ihre Maßnahmen

In derartigen Verfahren arbeitet die Teilnehmergemeinschaft, die die Flurbereinigung maßgeblich durchführt, eng mit dem Träger der öffentlichen Baumaßnahme, hier dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr / Niederlassung Bautzen (LASuV) zusammen. Da der Neubau der Bundesstraße in den Naturhaushalt eingreift, muss das LASuV hierfür einen Ausgleich gemäß Bundesnaturschutzgesetz schaffen. Im Zuge der Erweiterung der Planfeststellung für die B 178n sind daher unter anderem umfangreiche Pflanzungen vorgesehen, um Ersatz-Lebensräume für den Ortolan, eine gefährdete Vogelart (Ammer), zu schaffen. Die Teilnehmergemeinschaft plante ihrer-



Auszug aus dem Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz mit der Darstellung der geplanten Vorhaben

seits die Anlage von zwei Wallhecken mit vorgelagerten Rückhaltemulden, um die Ortslage Nostitz der Stadt Weißenberg vor wiederkehrenden Überschwemmungen bei Starkregenereignissen zu schützen. Zur Vermeidung von weiteren Flächenverlusten für die Landwirtschaft wurde die Durchführung einer kombinierten Maßnahme des LASuV und der Teilnehmergemeinschaft vereinbart. Planungsgrundlage für die ingenieurökologischen Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft war die Handlungsempfehlung der Hochwasserschutz-

konzeption aus dem Jahr 2009. Mehrfach wiederkehrende Starkregenereignisse (2010, 2012 und 2013) unterstrichen die Notwendigkeit der Maßnahmen.

Die Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft haben vordringlich die Funktion des örtlichen Hochwasserschutzes. Dabei soll verhindert werden, dass bei Starkregen wild abfließendes Wasser sofort und ungebremst über die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen in Richtung der Ortslagen Nostitz und Tauschwitz abfließt. Eine

zweistufige Graben-Wall-Anlage mit vorgelagertem Grünstreifen soll das Wasser abbremesen und den Abfluss verzögern.

Das in den Mulden verbleibende Wasser kann teilweise im Boden versickern beziehungsweise verdunsten. Der Oberboden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen soll somit erhalten bleiben. Durch die Platzierung in der Hangmitte wird zusätzlich eine Verkürzung der Hanglänge erreicht und damit die Erosion gemindert. Die Pflanzungen des LASuV zum Ortolanschutz sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft wurden aufeinander abgestimmt und erfolgen nun in direktem räumlichen Zusammenhang. Die Absprachen erstreckten sich soweit, dass der zu errichtende Wall als Teil der Ortolanmaßnahme durch das LASuV baulich mit übernommen wurde.

Die kombinierte Maßnahme befindet sich im Ortsteil Nostitz der Stadt Weißenberg. Die Flächen sind linienhaft mit Nord-Süd-Ausrichtung angelegt. Das Gebiet liegt im europäischen Vogelschutzgebiet „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“.

Integrierte Lösung: Ortolanhabitat und Graben-Wall-System kombiniert geplant
Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem künftigen Unterhaltspflichtigen (Kommune) und dem Bewirtschafter (Landwirtschaftsbetrieb) erarbeitet und abgestimmt. Die im Mai 2016 planfestgestellte Ortolanmaßnahme (Feldgehölz) des LASuV ist



Ortolan auf einem Eichenzweig

komplett in die Graben-Wall-Anlage der Teilnehmergemeinschaft integriert. Ein für die Belange des Ortolans speziell zu bewirtschaftender Acker (getreideorientierte Ackerbewirtschaftung) schließt sich südöstlich an.

Die Versickerungsmulde und die Wallhecke sind sechs Meter breit. Die Höhe des Walles beträgt etwa einen Meter und der Graben hat eine Tiefe von einem halben Meter. Vorgelagert zur Graben-Wall-Anlage ist ein

Steckbrief Ortolan

- stets nur regional in offenen, niederschlagsarmen und wärmegetönten Ackerlandschaften vorkommende Ammer
- zählt in Deutschland zu den stark gefährdeten Arten
- ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet und daher in diversen Vogelschutzgebieten Sachsens als Erhaltungsziel genannt
- Zugvogel, der nur von April bis September in Europa vorkommt
- bevorzugt typische Lebensräume in kleinteiliger Ackerlandschaft mit Feldgehölzen und Baumreihen sowie daran angrenzenden Feldflächen mit lückigen Kulturbeständen

circa zehn Meter breiter Wiesenstreifen. Die Zufahrt zu den dahinterliegenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgt über eine breite Furt.

Die Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft und die des LASuV erstreckten sich über mehrere Flurstücke verschiedener Eigentümer. Die für die Maßnahmen benötigten Flächen konnten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens mit Zustimmung der Eigentümer getauscht oder über



Graben-Wallhecke mit Furt (Richtung Süden)



Realisierte Maßnahmen

- Ortolanmaßnahme ist komplett in die Graben-Wall-Anlage integriert
- Versickerungsmulde und die Wallhecke sind sechs Meter breit, Höhe des Walls beträgt einen Meter
- insgesamt wurden circa 2,7 Hektar Fläche für Graben-Wallhecken, Gehölzpflanzungen und Wiesenstreifen benötigt

vorläufigen Besitzentzug und Besitzeinweisung bereitgestellt werden. Insgesamt wurden für die beiden Graben-Wallhecken einschließlich der Gehölzpflanzungen und dem vorgelagerten extensiv genutzten Wiesenstreifen circa 2,7 Hektar Fläche benötigt. Hinzu kommen 0,12 Hektar extensiv genutztes Grünland für die Ortolanmaßnahme des LASuV.

Die Ausführungskosten für die beiden Graben-Wallhecken betrugen insgesamt circa 283.000 Euro. Das LASuV übernahm dabei anteilig Kosten in Höhe von circa 76.000 Euro. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und der gültigen sächsischen Förderrichtlinie zur Ländlichen Entwicklung (RL LE/2014) wurden die Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft mit einem Fördersatz von 85 Prozent aus Bundes- und Lan-



desmitteln bezuschusst. Den verbleibenden Eigenanteil übernehmen die Teilnehmergemeinschaft und die Stadt Weißenberg.

Fazit
Die Maßnahme ist ein gelungenes Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Teilnehmergemeinschaft und dem Unternehmensträger. Durch die enge Abstimmung konnte erreicht werden, dass nicht zwei voneinander getrennte, sondern eine kombinierte Maßnahme realisiert wurde. Dies trägt gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenknappheit zu einer breiten Akzeptanz der Maßnahmen auch bei den Landwirten und Eigentümern bei. Die Bündelung der Erosionsschutzanlage mit der Pflanzung fügt sich sehr gut in das Landschaftsbild ein, erreicht die Ziele beider Partner und spart durch die gemeinsame Umsetzung Kosten.

Kontakte

1 **Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Blankenstein**

beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Geschäftsbereich Bau und Umwelt
Amt für Ländliche Entwicklung
Schlosshof 2/4
01796 Pirna
leb@landratsamt-pirna.de

2 **Teilnehmergemeinschaft B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis**

beim Landratsamt Meißen, Dezernat Technik
Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung
Remonteplatz 7
01558 Großenhain
kreisvermessungsamt@kreis-meissen.de

3 **Teilnehmergemeinschaft Wöllnauer Senke**

beim Landratsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg
thorsten.hindemith@lra-nordsachsen.de

4 **Teilnehmergemeinschaft Cunewalde**

beim Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz
flurneuordnung@lra-bautzen.de

5 **Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis**

bei der Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
01067 Dresden
flurbereinigung@dresden.de

6 **Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Gopersgrün**

beim Landkreis Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung Vermessung
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau
ale@landkreis-zwickau.de

7 **Teilnehmergemeinschaft Diethensdorf**

beim Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und
Geoinformation
Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
tg-diethensdorf@landkreis-mittelsachsen.de

8 **Freiwilliger Landtausch Heyda**

Landkreis Leipzig-Landratsamt
Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna
harald.grobe@lk-l.de

9 **Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Grünes Band I (Triebel)**

beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und
Geoinformation, Sachgebiet Ländliche Entwicklung
Postplatz 5
08523 Plauen
weller.katrin@vogtlandkreis.de

10 **Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung B 178 – Kittlitz**

beim Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Obere Flurbereinigungsbehörde
Georgewitzer Straße 42
02708 Löbau
flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de



Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: +49 351 2612-0

Telefax: +49 351 2612-1099

E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Redaktion

Karin Tussing, Björn Fengler

Abteilung Grundsatzangelegenheiten, Umwelt, Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Telefon: +49 351 2612-2503

Telefax: +49 351 2612-2099

E-Mail: karin.tussing@lfulg.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Die Beispiele in diesem Heft wurden von den Teilnehmergeinschaften sowie den Landkreisen verfasst.

Fotos und Grafiken

Alle Quellen sind in den Fotos angegeben, außer Titelbild: LfULG;

Inhaltsangabe S. 11: Archiv Naturschutz, LfULG, W. Fiedler (Kapitel 1), Karin Tussing (Kapitel 2, 5), Teilnehmergeinschaft Wöllnauer Senke (Kapitel 3), Teilnehmergeinschaft Cunewalde (Kapitel 4), Teilnehmergeinschaft Gospersgrün (Kapitel 6), Teilnehmergeinschaft Diethensdorf (Kapitel 7), Christiane Bohn / BUND (Kapitel 8), Klaus Leidorf (Kapitel 9), Archiv Naturschutz LfULG, K. Hänel (Kapitel 10).

Gestaltung und Satz

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Druck

PASSAVIA Druckservice

Redaktionsschluss

29.05.2026

Auflagenhöhe

2.000 Exemplare; 1. Auflage

Papier

Gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier

Bezug

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-671 oder -672

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft kostenlos herausgegeben.

Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de